

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis pro Nummer...

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.

Donnerstag, den 4. November 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Neue vergebliche Vorstöße der Italiener auf Görz.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 3. November 1915. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Am Souchez-Bach (nordöstlich des gleichnamigen Ortes) wurde ein vorgeschobenes, der Umfassung ausgehendes Grabenstück von etwa 100 Meter Breite nachts planmäßig geräumt.

Westlich von Veronne mußte ein englisches Flugzeug im Feuer unserer Infanterie landen; der Führer (Offizier) ist gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Vor Dünaburg setzen die Russen ihre Angriffe fort. Bei Klugt und Garbnowka wurden sie abgewiesen, viermal stürmten sie unter außergewöhnlichen Verlusten vergebens gegen unsere Stellungen bei Gatani an.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals v. Anlingen.

Am Oginsky-Kanal wurde ein feindlicher Vorstoß gegen die Schanze von Djaritschi abgefohlen.

Beiderseits der Straße Bisowa-Gzartorysk sind die Russen erneut zum weiteren Rückzuge gezwungen; 5 Offiziere, 660 Mann sind gefangen genommen, 3 Maschinengewehre erbeutet.

Bei den Truppen des Generals Grafen von Bothmer wird noch im Nordteil von Siemilowce gekämpft.

Balkankriegsschauplatz.

Ufice ist besetzt. Die Straße Cacak-Kragujevac ist überschritten. Beiderseits der Morava leistet der Feind noch hartnäckigen Widerstand.

In Kragujevac wurden 6 Geschütze, 20 Geschützrohre, 12 Minenwerfer, mehrere Tausend Gewehre, viel Munition und Material erbeutet.

Die deutschen Truppen der Armee des Generals von Koevek machten gestern 350 Gefangene und erbeuteten 4 Geschütze. Die Armee des Generals von Gallwitz nahm in den letzten drei Tagen 1100 Serben gefangen.

Die Armee des Generals Vojadjeff hat westlich von Planinica beiderseits der Straße Zajecar-Paracin den Feind zurückgeworfen, 230 Gefangene gemacht und 4 Geschütze erbeutet. Südwestlich von Kragujevac verfolgen die bulgarischen Truppen, haben den Brückenkopf von Surljig genommen, den Surljiski Timok überschritten und dringen über den Ples-Berg (1327 m) und die Gulljanska (1369 m)

nach dem Nisava-Tal vor. 300 Gefangene und 2 Maschinengewehre fielen in ihre Hand. Die im Nisava-Tal vorgegangenen Kräfte wichen vor überlegenem Angriff aus, der Bogou-Berg (1154 m) westlich von Bela Palanka ist besetzt.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalkstabsbericht.

Wien, 3. November. (W. Z. B.) Amtlich wird veröffentlicht: 3. November 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe an der Strypa dauern an. Die Russen setzen Verstärkungen ein. Nördlich von Buczacz brach ein russischer Angriff unter unfremem Feuer zusammen. Nördlich von Siemilowce wurde den ganzen Tag erbittert um den Besitz des Ortes Siemilowce gekämpft. Der gestern mitgeteilte Gegenangriff österreichisch-ungarischer Truppen führte nach wechselvollem Gefechte in den Nachmittagsstunden zur Vertreibung der Russen aus Dorf und Weilerhof. In der Nacht griffen neue russische Kräfte ein, so daß einige Häusergruppen wieder verloren gingen. Heute wird weiter gekämpft. Auch am Teich nördlich von Siemilowce sind Kämpfe im Gange. Die unter dem Befehl des Generals v. Linsingen stehenden österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte brachen mit ihrer Stoßgruppe bei Biesgom westlich von Gzartorysk in die russische Hauptstellung ein. Es wurden fünf Offiziere und sechshundertsechzig Mann gefangen genommen und drei Maschinengewehre erbeutet. Sonst ist die Lage im Nordosten unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Italiener setzten ihre auf Goerz gerichteten Anstrengungen an der Front von Plava bis einschließlich des nördlichen Abschnittes der Hochfläche von Dohberds ununterbrochen fort. Gestern griffen wieder sehr starke Kräfte an; sie wurden überall abgewiesen. In diesen Kämpfen verloren mehrere italienische Regimenter die Hälfte ihres Bestandes. Heute nach Mitternacht warf ein Luftschiff zahlreiche Bomben auf die Stadt Goerz ab. An den übrigen Teilen der Südwestfront fanden keine bemerkenswerten Ereignisse statt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die gegen Montenegro kämpfenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte erklimmten südlich von Ustebac die auf feindlichem Gebiet liegende Höhe Bebjia und drei andere, von den Montenegrinern zäh verteidigte Berggipfel. Beim Sturm auf die Bebjia-Stellung wurde ein 12-Zentimeter-Geschütz italienischer Herkunft erobert. Von den in Serbien operierenden verbündeten Streitkräften rückte eine österreichisch-ungarische Kolonne in Ulice ein. Andere 1. und 2. Truppen stehen südlich und südöstlich von Cacak im Gefecht. Südlich der von Cacak nach Kragujevac führenden Straße und auf den Höhen südöstlich von Kragujevac und nördlich und nordöstlich von Jagobina gewinnen die Angriffe der österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte trotz des zähesten gegnerischen Widerstandes überall Raum. In Kragujevac wurden 6 Geschütze, zwanzig Geschützrohre, zwölf Minenwerfer, einige tausend Gewehre und viel Munition und Kriegsgüter erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalkstabs: v. Koser, Feldmarschallsleutnant.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 3. November. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von gestern. Im Ledrotale eröffnete der Feind, außerstande, uns aus dem Becken von Bezzecca zu verjagen, ein heftiges, andauerndes Artilleriefeuer auf die Dörfer. Bezzecca und Rocca sind beschädigt. Lemuzio ist in Brand gesetzt. Unsere Truppen behaupteten fest die eroberten Stellungen. Im Sertendotale (Drava) waren feindliche Truppen, die am Innriedelnoten beobachtet wurden, das Ziel des genaueren Feuers unserer Artillerie. Im Follatole bei Lufroa südlich Rudinj wurde eine feindliche Abteilung von den Untrigen angegriffen und zerstreut. Sie ließ Gewehre und Munition zurück. Auf den Höhen von Podgora drückten wir eine vierfache besetzte feindliche Schützengrabenlinie ein, überschritten sie und machten 114 Gefangene, darunter drei Offiziere. Ein feindlicher Gegenangriff auf die Flanke mit den von den Görzer Brücken heraufgehobenen Truppen wurde unter schweren Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen. Auf dem Karst vermochten unsere Soldaten, nachdem sie während der Nacht heftige Gegenangriffe des Feindes zurückgeschlagen und dem Feinde starke Verluste zugefügt hatten, während des Tages längs der Nordhänge des Monte San Michele und gegen San Martino und Delcarso vorzurücken. Allenfalls haben unsere Truppen bewunderungswürdige Beweise von Widerstandskraft, Tapferkeit und Opfermut.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 3. November. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Im Laufe der Nacht wird keine bedeutende Aktion gemeldet.

Paris, 3. November. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von gestern abend: Gegenseitige, ziemlich heftige Beschüßung westlich von Lievin im Gebiete des Grabens von Calonne. In vorgeschobenen Verbindungsgängen im Abschnitt von Reubille-St. Vaast fanden lebhafteste Kämpfe statt. Südlich von der Somme im Gebiet von Chauques und Fouque-Court richtete unsere Artillerie wirksames konzentrisches Feuer gegen deutsche Schützengräben und traf feindliche Ansammlungen im Augenblicke der Ablösung. In den Argonnen sprangen mehrere deutsche Minen, ohne unsere Arbeiten zu beschädigen. Unser Infanteriefeuer verhinderte den Feind, die Minenrichter zu besetzen. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Belgischer Bericht: Vergangene Nacht und heute morgen Ruhe. Heute nachmittag leichtes Artilleriefeuer um Rydelhoel, Caesterle, St. Jacques Capelle und das Führerhaus.

Keine Friedensverhandlungen.

Madrid, 3. November. (W. Z. B.) Meldung der Agence Havas. Die deutsche Botschaft stellt formell in Abrede, daß Fürst Bülow beabsichtige, mit Madrid und Washington die möglichen Grundlagen des Friedens zu prüfen.

Der Untergang des U-Bootes „Turquoise“.

Paris, 3. November. (W. Z. B.) Das Pariserministerium bestätigt, daß das französische Unterseeboot „Turquoise“ im Rarmarameer beschossen und versenkt wurde. Zwei Offiziere, vierundzwanzig Matrosen wurden gefangen genommen.

Die Sozialdemokratie Frankreichs und der Krieg.

Von Ed. Bernstein.

II.

Daudé-Bancel spricht sodann davon, daß trotz „vorsäglich“ Ungeheuerlichkeiten“ des deutschen Botschafters v. Schön in Paris es zu keinen feindlichen Demonstrationen gegen diesen gekommen sei, bezeichnet aber die Handlungen nicht näher, denen er jenen Charakter beilegt, so daß es dahingestellt bleiben muß, ob für den schweren Vorwurf, den der Ausdruck „vorsächlich“ in sich begriff, ein triftiger Anhalt vorliegt. Für die Beurteilung des Verhaltens der französischen Sozialisten ist aber die Frage, ob ihre Annahme gerechtfertigt war, daß Herausforderungen der öffentlichen Meinung Frankreichs erfolgt waren — denn das besagen die obigen Worte — von geringerer Bedeutung, als die Frage, was sie im Angesicht dieser für sie bestehenden Voraussetzungen getan haben.

„Ihr seid zum Kriege gezwungen durch die Nichtachtung der Neutralität Luxemburgs und durch den Uebergriff des deutschen Kaiserthums, aber Ihr bleibt Sozialisten! Ihr kämpft weder im Kauf der Nachgiebigkeit noch aus toller Lust am Kampfe. Das unterscheidet Euch von den Chauvinisten! Ihr kämpft, um die französische Kultur zu verteidigen und — die Freiheit der Völker... Wir wollen uns tapfer schlagen, um die französische Kultur zu retten, aber wir wollen nicht die deutsche Kultur vernichten.“

Tags darauf erklärte Deutschland an Frankreich den Krieg. Die Angabe, daß französische Flieger bei Nürnberg Bomben geworfen hätten, wird von Daudé-Bancel mit einem scharfen Ausdruck als unrichtig zurückgewiesen. Am Morgen des 4. August rückten deutsche Truppen gegen den Protest der belgischen Regierung in Belgien ein, und am Nachmittag des 4. August fand in vereintiger Sitzung von Kammer und Senat die Abstimmung über die von der Regierung der Republik geforderten Kriegskredite statt. Im Hinblick auf die ausgeführten Tatsachen stimmte die sozialdemokratische Fraktion nunmehr einmütig für die Kredite, denn — „der Kampf gegen den deutschen Imperialismus und Militarismus mußte als ein Kampf für den Frieden erscheinen, als ein demokratisch-republikanischer Feldzug, für die Freiheit und den Frieden Europas“, wie Gustave Hervé sich später ausdrückte.

Mit ziemlich den gleichen Ausdrücken begründete Ende August 1914 ein Manifest der sozialdemokratischen Kammerfraktion und Parteileitung den mit deren Zustimmung erfolgten Beitritt von Jules Guesde und Marcel Sembat zu dem „Ministerium der nationalen Verteidigung“, das am 28. August gebildet wurde, als die deutschen Heere sich in bedrohlicher Schnelle Paris näherten. Aus einem zu jener Zeit von den Parteileitungen der belgischen und französischen Sozialisten gemeinsam an die deutsche Sozialdemokratie gerichteten Manifest, worin die Genannten diesen ihre Anschauungen auseinandersetzten, zitiert Daudé-Bancel folgenden Satz:

„Wir kämpfen nicht gegen das deutsche Volk, dessen innere Freiheit und äußere Unabhängigkeit wir hochhalten wollen. Wenn die Sozialisten Frankreichs und Belgiens sich der harten Notwendigkeit des Krieges fügen, so geschieht es in der Ueberzeugung, daß sie damit das Prinzip der Freiheit und das Recht der Völker auf Selbstbestimmung aufrecht erhalten. Sie hegen die Überzeugung, daß sie, wenn einmal die Wahrheit festgestellt sein wird, auch den Beifall und die Mithilfe der deutschen Sozialisten finden werden.“

Da einige der Unterzeichner des Manifests dem geschäftsführenden Ausschuss des Internationalen Sozialistischen Bureaus angehören, wurde von Seiten der Parteileitung der deutschen Sozialdemokratie der Vorwurf gegen sie erhoben, sie hätten das Manifest in dieser Eigenschaft unterzeichnet, und ward gegen die darin liegende Ueberschreitung der Zuständigkeit Verwahrung eingelegt. Die Annahme stellte sich später als

*) Die Annahme selbst ward übrigens auch von Jaurès geteilt. Er hat sich in der Sitzung des Internationalen Sozialistischen Bureaus vom 29. Juli 1914 sehr bestimmt in diesem Sinne ausgesprochen. Ed. B.

irrig heraus und die ihr zugrunde liegende Verwechslung wurde auch als solche anerkannt. Aber über dem Zuständigkeitsstreit ist es unterblieben, vom Inhalt des Manifestes denen etwas bekannt zu geben, an die es gerichtet war.

Die weiteren Ausführungen Daudé-Vancels handeln von dem Gefinnungswechsel Gustav Hervés und anderer französischer Sozialisten, die aus leidenschaftlichen Verfechtern des Antipatriotismus und Antimilitarismus zu energischen Verfechtern eines Patriotismus geworden sein, „der manchen übertrieben zu sein scheint“. Letzteres ist offenbar auch die Ansicht Daudé-Vancels. Der Umschwung wird von ihm darauf zurückgeführt, daß die Agitation Hervés wohl in Frankreich schöne Erfolge erzielt, in Deutschland aber immer nur ein mattes Echo gefunden habe, während in der „Action Ouvrière“ Professor Charles Andler Nachweise dafür habe erbringen können, daß eine große Anzahl deutscher Sozialisten sich „zur Kolonialpolitik, zum Imperialismus, ja vielleicht sogar zum Kapitalismus bekehrt“ hätten. In seiner Enttäuschung sei Hervés zum anderen Extrem übergegangen und könne „seit der Kriegserklärung sich in erbittertem Sozialismus nicht genug tun“. Angunehmen sei, daß er, solange der Krieg fortdauere, dieselbe Haltung beibehalten werde.

Warum? Weil für einen Franzosen oder Belgier, selbst wenn er antimilitaristisch gesinnt ist, die einzige Frage, die er augenblicklich zu beantworten hat, die folgende ist: wie kann man die deutschen Armeen, welche jetzt in Frankreich und Belgien, Luxemburg und anderen Gebieten lagern, aus allen diesen Ländern vertreiben?

Einer der bekanntesten Vorkämpfer des revolutionären Syndikalismus, dem Daudé-Vancel vorhielt, daß seine Haltung kaum noch von der eines Ultrapatrioten sich unterscheidet, habe auf diesen Vorhalt geantwortet: „Ja, und das wird so bleiben, solange deutsche Truppen französisches und belgisches Gebiet besetzt halten.“ Räumung dieser Gebiete sei für die große Mehrzahl der französischen Sozialisten die Vorbedingung, bevor von irgend etwas anderem die Rede sein könne. Dieses Gefühl sei durch die eingangs erwähnten und andere Vorkommnisse im Lager der deutschen Sozialdemokratie bei den französischen Sozialisten bis zur leidenschaftlichen Verbitterung gesteigert worden. Sie sei in die Gemüter eingezogen, als deutsche Sozialisten behaupteten, sie führten den Krieg nur gegen den Jarrismus und als, um diesen Zweck zu verwirklichen, vor allem Frankreich und Belgien verwüstet wurden.“

Wenngleich Daudé-Vancel auch selbst mit großer Bitterkeit von diesen Dingen spricht und, von diesem Empfinden hingerissen, es manchmal sicherlich an Objektivität mangelt, läßt er, unterläßt er es doch nicht, seinem festen Glauben an die Wiederherstellung der internationalen Ausdrucks zu geben. So schreibt er von dem Syndikalisten, dessen Bekenntnis zum Ultrapatriotismus er wiedergibt, dieser selbe Mann wird aber, wenn einmal die deutschen Truppen abgezogen sind, wieder leidenschaftlich für die Ideen der Internationale zu Felde ziehen.“

Wird das wirklich eintreten? Beziehen wir die Frage nicht auf die eine Person, sondern auf die ganze Bewegung, so sagt eine einfache Ueberlegung, daß mit dem bloßen Abzug der Truppen nur erst ein Hindernis der Wiederherstellung der Internationalität beseitigt sein wird, und nicht einmal das bedeutungsvollste. Was an schwersten ins Gewicht fällt, ist nicht dieses äußere Hemmnis — 1870/71 hat der Krieg seinen Augenblick dem Glauben an die Internationale Abbruch getan —, sondern die inneren Erschütterungen, die sich in der Bewegung vollzogen haben, die Eindrücke in das gegenseitige Vertrauen der großen Sektionen der Internationale zueinander. Ehe der Heilungsprozess hier nicht einsetzt, werden äußere Veränderungen wenig zur Wiederherstellung des alten Verhältnisses beitragen. Vorbedingung zum Beginn jenes Heilungsprozesses aber ist gegenseitiges offenes Aussprechen zum Zwecke gegenseitigen richtigen Verstehens. Und dazu ist der Artikel Daudé-Vancels ein geeigneter Anfang. Auch kommt er für diesen Zweck nicht zu früh. Selbstverständlich kann vor Beendigung des Krieges von einer Ausnahme aller bisherigen Funktionen der Internationale nicht die Rede sein. Aber nur erst, wenn die Landessektionen der Internationale einander verstehen, können sie daran mitwirken, daß auf den Krieg ein wirklicher Friede folgt.

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 3. November. (W. L. B.) Amtlicher Bericht von gestern: Der am 31. Oktober begonnene Kampf bei dem Dorfe Kemmern (7 Kilometer westlich Schloß) dauert ohne nennenswerten Erfolg an. Ein gleichzeitig mit dem Angriff bei Kemmern ausgeführter feindlicher Angriff westlich des Wabitsches hatte zunächst Erfolg. Durch einen Gegenangriff stellten wir die alte Lage wieder her. Westlich Friedrichsstadt verlor die Feind an einigen Stellen mit Booten das rechte Ufer zu erreichen, jedoch ohne Erfolg. Westlich Dwinö, in den Kämpfen südlich des Swentensees, drangen unsere Truppen am 31. Oktober vorwärts. Bei dem Dorfe Wolla (20 Kilometer südlich Varanowitsch) machten wir bei einem kleinen Nachtangriff 170 Gefangene. In der Nacht zum 1. November gelang es unseren Schützen östlich Duta Lisowka, nordwestlich Gatorchsk, durch einen Handfeuer die feindlichen Schützengräben zu besetzen, 412 Deserteure und Deutsche gefangen zu nehmen und Maschinengewehre zu erbeuten. Der heftige Kampf bei Wudla westlich Gatorchsk dauert an. Gegen Abend des 31. Oktober machte der Feind erneut einen Angriff bei Komarow: er wurde zurückgeschlagen, in die Schlinge getrieben und vernichtet. Die Zahl der Getöteten ist schwer festzustellen, auf dem Schlachtfelde liegen Haufen feindlicher Leichen. Bei einem erneuten Angriff erlitt der Feind von neuem große Verluste und zog sich auf seine Schützengräben zurück. Südwestlich Larnopol (21 Kilometer) glückte unseren Truppen der Uebergang über den Njegalowsee, sie landeten in der Nacht auf dem anderen Ufer, überschritten mehrere Drahthindernisslinien, die zum Teil im Wasser errichtet waren, griffen den Feind an, brachten Verwirrung in seine Reihen und lösten einen großen Teil der Deutschen und Deserteure mit dem Bajonett. Etwa 400 Mann wurden gefangen genommen. Bei Siemilowce an der Strypa südlich des Njegalow-Sees dauert der Kampf an. Am 1. 11. nahmen unsere Truppen das Dorf Watowice (4 Kilometer südlich Siemilowce) und den Wald von Watowice im Sturm. Bis jetzt ist die Zahl der gefangenen Deutschen und Deserteure in den Kämpfen vom 31. 10. und 1. 11. an der Strypa auf 90 Offiziere und 3500 Soldaten festgesetzt.

Asquiths Kriegsrede.

London, 3. November. (W. L. B.) Das Reutersche Bureau verbreitet den folgenden ausführlichen Bericht über die Rede des Premierministers Asquith. Asquith wurde mit lautem langandauerndem Beifall begrüßt, als er sich erhob, um seine Erklärung abzugeben. Nachdem er das Bedauern und die Sympathie des ganzen Hauses für den König zum Ausdruck gebracht hatte, dessen Verletzung glücklicherweise nicht schwer sei, sagte er: Die Erklärung, die ich abgegeben im Begriffe bin, wurde durch Umstände verzögert, die ich nicht ändern konnte. Die Verzögerung hatte eine Folge, die

vielleicht von Vorteil ist. Sie ermöglichte mir, von allen Seiten Vorlesungen, Ratsschläge, Ermahnungen und Warnungen zu erhalten. (Gelächter.) Ich fürchte, ich werde viele Erwartungen enttäuschen müssen, nicht zum wenigsten die Erwartungen derjenigen Ratgeber, die zu denken scheinen, daß es meine Pflicht sei heute hier entweder als Rassist auf der Anklagebank zu erscheinen, der, so gut er es vermag, eine zweifelhafte Sache verteidigt, oder als ein in weiche Kniebecker gehällter Führer mit Stutzen in beiden Händen, der Ruhe tut und um Vergebung bittet. (Heiterkeit.) Ich beabsichtige nicht, eine dieser beiden Haltungen einzunehmen. (Lauter Beifall.) Ich werde als Haupt der Regierung sprechen (Hört! hört!) und die Lage, wie sie jetzt ist und wie sie erwartet werden kann, so gut es geht, der Nation schildern, die, wie ich glaube, heute ebenso entschlossen ist, wie je (Lauter Beifall), den Krieg bis zum erfolgreichen Ende weiter zu führen (Erneuter Beifall), und die der Regierung, wie immer sie zusammengesetzt sein möge, vertraut, daß sie alle Mittel anwende und wenn nötig alle Quellen erschöpfe wird, um unser gemeinsames höchstes Ziel zu erreichen. (Lauter Beifall.) Es ist wahr, daß heute

der Himmel teilweise bewölkt

ist. Dieser Krieg war, wie alle Kriege, reich an Ueberraschungen und Enttäuschungen für alle Beteiligten. Von diesem Lande scheint er in diesen Augenblicken vor allem drei Dinge zu erfordern: Nützigen Sinn für die Aussichts, grenzenlose Geduld und einen unerhöplichen Vorrat an Mut zur Tat und zum Ausdauern. (Beifall.) Ich glaube, daß unser Volk als Ganzes — und ich brauche einem kleinen Klänge gewerksmäßiger Klagenweiber, die unsere Feinde lästlich mit falschen Hoffnungen speien, (Beifall) nicht die Liebeshörigkeit einer mehr als kurzen Erhöhung anjutun — ich glaube nicht, daß unser Volk als Ganzes einen Mangel oder eine Abnahme dieser Eigenschaften erkennen läßt. (Beifall.) Alles, was es wünscht, ist, daß man ihm, soweit es die diplomatischen und militärischen Rücksichten erlauben, erzähle, wie unsere Sache steht und ihm versichere, daß wir in fortgesetzter Verteidigung dieser Sache als Regierung und Volk eine würdige Rolle spielen.

Als wir den Krieg begannen, schickten wir sechs Infanterie- und drei Kavalleriedivisionen nach dem Ausland. Bei den Operationen, die eben von Sir John French beschrieben worden sind, be-

fast eine Million Mann.

(Lauter Beifall.) Dazu kommen die Truppen an den Dardanellen, in Ägypten und auf den anderen Kriegsschauplätzen, die Reserven in den Garnisonen für die Verteidigung des Vereinigten Königreichs und der fernabliegenden Teile des Reiches. Wie konnte eine Nation, die niemals eine Militärmacht sein wollte, die sich stets hauptsächlich auf ihre Flotte verließ, diese gigantische Macht hauptsächlich aus der männlichen Bevölkerung des Vereinigten Königreichs aufbringen? Während der letzten 15 Monate haben wir eine noch nie dagewesene Zahl von Männern für die Armee angeworben, wobei die Flotte nicht mit eingerechnet ist. Der Weirag Indiens ist hervorragend und wohlbekannt. Kanada hat 96 000 Mann zu den Expeditionskorpsen geliefert, Australien 92 000, Neuseeland 25 000; Südafrika hat nach seinem erfolgreichen und glänzenden Feldzug im Damaralande wichtige Kontingente für den Dienst in Zentral- und Ostafrika zur Verfügung gestellt und außerdem 6500 Mann für den Dienst in Europa geschickt. (Beifall.) Neufundland hat außer einem wichtigen Beitrag zur Flotte 1600, Westindien 2000 Mann geschickt. Auch Ceylon und die indische Inseln haben Kontingente geschickt. (Beifall.) In diese Zahlen, so bemerkenswert und bedeutungsvoll sie schon sind, habe ich nur die Streitkräfte eingerechnet, die in Gestalt vollständiger Einheiten zur Verfügung gestellt worden sind. Darin sind weder inbegriffen die Vorbereitungen für die Erhaltung dieser Einheiten und der zukünftige Ausbau von Kontingenten noch die große Zahl von Männern aus allen Teilen des Reiches, die einzeln nach dem Vereinigten Königreich gekommen sind, um Kriegsdienst zu nehmen. (Beifall.)

Seit Beginn des Krieges hat die Marinetransportabteilung für die Armee allein 2 1/2 Millionen Offiziere und Mannschaften, 820 000 Arzte, Verwundete und Pflegerinnen, 2 1/2 Millionen Tonnen Proviant und Munition und 800 000 Pferde, Maultiere und Kamel besördert. Diese Operationen erforderten Tausende von Meilen durch Meere, die anfangs den Unternehmungen deutscher Kreuzer ausgesetzt waren und selbst jetzt noch von Unterseebooten in gewissem Maße unsicher gemacht werden. Es ist bemerkenswert, daß die Verluste an Leben in diesen gigantischen Operationen über See bedeutend geringer waren, als ein Zehntel Prozent. (Beifall.) Ich glaube nicht, daß in der Geschichte der Welt irgend eine Nation irgend eines Zeitalters einen ähnlichen Rekord aufzuweisen vermag. Diese Zahlen schließen nicht die Millionen Tonnen von Vorräten, hauptsächlich an Kohlen und Öl ein, die für die Flotten der Alliierten verfrachtet worden sind.

Asquith fuhr fort: Wo ist jene große Flotte, von der so viel gesprochen, auf die so viel Wissenschaft und Geld verschwendet worden ist, die eine ewige Bedrohung des Vereinigten Königreichs darstellen sollte? Sie ist in der Offsee eingeschlossen und darf sich nicht auf irgend einem Meere zeigen, wo sie angegriffen und abgetan werden könnte. Nach fünfzehn Monaten Krieg sind die gesamten deutschen Seestreitkräfte auf vereinzelte, ständig abnehmende Versuche einiger weniger verhöhlener Unterseeboote beschränkt, die viel mehr unschuldige Zivilpersonen auf den Grund des Meeres schickten, als uns militärischen Schaden zufügen vermochten.

Sich den verschiedenen Kriegsschauplätzen zuwendend, betonte Asquith, daß die Deutschen auf dem westlichen Kriegsschauplatz

im ganzen seit letzten April keinen Fuß Boden gewonnen hätten. Er fügte hinzu, daß dies noch ein sehr milder Ausdruck für die Schilderung der Lage sei. Bezüglich des östlichen Kriegsschauplatzes verriet Asquith, daß England das größte Vertrauen zu der Fähigkeit des großen Alliierten Rußland habe, schließlich und in nicht allzulanger Zeit die Flut der Invasion zurückzudrängen und das Verfahren umzukehren. Sich dem britischen Feldzuge in Mesopotamien zuwendend, den er als wichtig und durchaus erfolgreich bezeichnete, sagte Asquith: Nach einer Reihe glänzender Land- und Luftkämpfe sind die Türken über den Euphrat und Tigris getrieben worden. Die Truppen des Generals Rigous befinden sich jetzt in wägbiger Entfernung von Bagdad.

Bezüglich der

Dardanellen

sagte Asquith: Der Flottenangriff auf die Dardanellen war sehr sorgfältig vorbereitet, vom französischen Marineministerium rüchlos gebilligt und wurde vom Großfürsten Nikolai, der die russischen Armeen befehligte, begeistert aufgenommen. Der Großfürst glaubte, der Angriff würde Rußland im Kaukasus helfen. Man betrachtete den Angriff als eine rein maritime Operation. Asquith erklärte jedoch, er nehme den vollen Anteil der Verantwortlichkeit für die Unternehmung auf sich und weise den Versuch zurück, einen Tadel an die Person des einen oder anderen Wagnisses zu heften. Nichts sei hervorzuheben gewesen, als die Dienste der britischen Unterseeboote. Bis zum 28. Oktober hätten sie im Marmarameer zwei Schlachtschiffe, fünf Kanonenboote, ein Torpedoboot, acht Transportschiffe und 197 Proviantschiffe aller Art versenkt oder beschädigt. Das Erscheinen deutscher Unterseeboote habe die Gefahr ungeheuer vermehrt, aber schließlich sei eine Anzahl besonders konstruierter Schiffe nach dem Mittelmeer geschickt worden, die glänzende Arbeit verrichtet hätten. (Beifall.) Wenn man die Operationen an den Dardanellen beurteile, müsse man fragen, was geschehen wäre, wenn sie nicht unternommen worden wären. Wahrscheinlich wären dann die Russen im Kaukasus in ernstliche Gefahr geraten, auch hätten die Türken einen großen Angriff auf Ägypten organisieren können, während die Expedition

in Mesopotamien vielleicht ganz vernichtet worden wäre. Während der ganzen Zeit bis jetzt hielten unsere Truppen Gallipoli fest und halten dort noch hunderttausende Türken fest, die verhindert wurden, in anderen Gegenden unermesslichen Schaden anzurichten.

Bezüglich des Balkans

erinnerte Asquith diejenigen, welche den Vorwurf erhoben, daß die Alliierten zu spät kämen, um Serbien wirksam zu unterstützen, daran, daß bis zum letzten Augenblick der stärkste Grund für die Annahme bestand, daß Griechenland seinen Pflichten gegenüber Serbien nachkommen werde. Asquith fuhr fort: Die Regierung und das Volk des Vereinigten Königreichs und, wie ich weiß, ist das auch die Ansicht von Frankreich und Rußland, können nicht erlauben, daß Serbien ein Opfer dieser finsternen, ruchlosen Kombination werde. (Beifall.) Der französische und der britische Generalstab haben die Angelegenheit gründlich beraten und es besteht absolute Einigkeit zwischen uns nicht nur bezüglich des anzustrebenden Zieles, sondern auch bezüglich der Mittel. Serbien kann versichert sein, daß seine Unabhängigkeit von uns als eines der wesentlichen Ziele des Krieges betrachtet wird. (Beifall.)

Asquith wiederholte sodann den Ausspruch Lord Georges bezüglich der drei Funktionen, die Großbritannien als Teilhaber der Entente zu erfüllen habe, und sagte — sich der finanziellen Aufgabe zuwendend —, die

Finanzlage sei ernst.

Er wies darauf hin, daß Großbritannien allein unter den Kriegführenden fortfähre, Gold auf den Markt zu bringen, und fügte hinzu, England könne trotz seines Reichtums und seiner Hilfsquellen die Finanzlast nicht länger tragen, außer wenn von Seiten der Regierung und der Einzelpersonen peinlichste Sparmaßnahmen geübt werde. Er sei kein Optimist in dieser Beziehung. Die Lage Englands sei im Vergleich zu derjenigen Deutschlands günstig. Deutschland verbrauche weit mehr als es erzeugen oder exportieren könne. Seine Lebenshaltung sei auf einen Punkt herabgedrückt, wo eine geringe oder gar keine Reserve mehr übrig bleibe. Bezüglich der Rekrutierung sagte Asquith, er glaube, der Plan Lord Derbys werde in jeder Beziehung zufriedenstellend wirken. Er hege nicht die geringste Furcht, daß die Notwendigkeit eintreten könnte, noch über diese große nationale Kraftanstrengung, die mit dem herzlichsten guten Willen aller Parteien des Staates und unter Mitwirkung der Arbeiterführer unternommen werde, hinauszugehen; aber, fügte er hinzu, ich werde vor nichts Halt machen. Ich bin entschlossen, diesen Krieg zu gewinnen. (Lauter Beifall.) Lieber als den Krieg nicht gewinnen, würde ich hintreten und allen meinen Freunden, die wie ich Anhänger des freiwilligen Systems sind, sagen, daß wir tun müssen, was noch notwendig ist. (Beifall.)

Asquith schloß: Ich habe versucht, dem Hause die ganze Wahrheit zu erzählen und meinen Versuch gemacht, missglückte Unternehmungen und Unzulänglichkeiten zu verbergen. Ich möchte aber gern noch etwas über meine persönliche Stellung sagen. Niemand halte einen größeren Anteil an der Verantwortung für die Politik des Landes in jenem größten Augenblicke, als der Krieg ausbrach. Wir hätten uns von dieser ergreifendsten Tragödie der Menschheit fernhalten können, aber gibt es einen, selbst unter denen, die unaussprechliches Leid erdulden, unter kinderlosen Eltern, verwitweten Frauen, verlassen Kameraden und Freunden, der wünscht und auch nur daran denkt, daß Großbritannien anders hätte handeln können? Ich glaube nicht. Wenn ich mein eigenes Herz und Gewissen bis in die tiefsten Tiefen erforschte, würde ich nicht die große Entscheidung widerrufen und umgesehen machen. Ich bin ebenso vertrauensvoll wie vor fünfzehn Monaten, daß wir die gerechte Sache zum siegreichen Ende führen werden. (Beifall.)

London, 3. November. (W. L. B.) In seiner Rede im Unterhaus wies Premierminister Asquith, wie ergänzend gemeldet wird, darauf hin, daß die Zusammenarbeit zwischen dem französischen und dem britischen Generalstab ihren Höhepunkt in dem willkommenen Besuch Joffres erreicht habe. Er (Asquith) könne zu seiner Genugtuung sagen, daß der Besuch eine vollkommene Zusammenarbeit der Länder zur Folge haben werde, sobald bezüglich des anzustrebenden Zieles, wie bezüglich der Mittel.

Am Schluß seiner Rede äußerte sich Asquith noch wie folgt: Die Kriegskommission des Kabinetts wird auf drei oder vier Mitglieder beschränkt. Es werden Maßregeln getroffen zu einem engeren militärischen, maritimen und diplomatischen Zusammengehen der Alliierten. Er habe ebenso großes Vertrauen wie früher, daß die Alliierten die gerechte Sache zu einem glücklichen Ende bringen würden. Er werde seine Aufgabe nicht fallen lassen, solange er das Vertrauen des Königs, des Parlaments und des Landes genieße.

Die deutsch-italienischen Geschäftsverbindungen.

Mailand, 3. November. (W. L. B.) Professor Ruggati beschäftigt sich im „Corriere della Sera“ mit den deutsch-italienischen Geschäftsverbindungen und dem Wunsche der italienischen Geschäftsleute, von der Regierung eine besondere gesetzliche Maßregel zugunsten italienischer Schuldner gegen deutsche Gläubiger zu erlangen. Ruggati bemerkt, daß dies gegen den Artikel 23 der Haager Konvention verstößen würde. Italien sei Deutschland gegenüber in einer merkwürdigen Lage, die vielleicht bis zum Ende des Krieges andauern werde. Deutschen Gläubigern ein gerichtliches Vorgehen gegen italienische Schuldner zu verweigern, würde die Suspendierung der Arbeiterpensionen, die Deutschland regelmäßig durch Vermittlung der Schweiz an italienische Arbeiter auszahlte, zur Folge haben.

Opposition in Rußland.

Kopenhagen, 3. November. (W. L. B.) Vertreter der russischen Presse sind in Petersburg verammelt, um die Zensurverhältnisse zu erörtern. Eine Resolution wurde angenommen, in der eine Einschränkung der Zensurzensur und die Festsetzung bestimmter Regeln für die Tätigkeit der Zensurforen gefordert wird, um der bisherigen Willkür ein Ende zu machen.

Kopenhagen, 3. November. (W. L. B.) „Berlingske Tidende“ meldet aus Petersburg: Der Hauptvorstand der Vereinigung russischer Städte hielt in Moskau eine Sitzung ab. Hauptächlich wurde darüber beraten, ob die vom Städte-Semstwo kongreß gewählte Abordnung, deren Empfang der Zar abgelehnt hatte, weiter bestehen solle. Im Laufe der Sitzung wurden die von den Abordnungen unternommen Schritte mitgeteilt, ebenso ein für den Zaren bestimmter Bericht über die politische Lage Rußlands mit den Forderungen des Kongresses. Es wurde beschloffen, die Abordnung bis zum nächsten Kongreß bestehen zu lassen sowie Vertreter aller russischen Städte, Semstros, sowie das Komitee für Kriegsindustrie zu einem neuen Kongreß noch im Laufe des November einzuberufen. Als Tagesordnung für diesen Kongreß wurde festgelegt: Beratung über die Beschaffung von Lebens- und Feuerungsmitteln. Bericht über die Hilfsaktion für Flüchtlinge aus dem Westen. Beschlußfassung über das Fortbestehen der gewählten Abordnungen.

Das norwegische Wahlergebnis.

Kristiania, 3. November. (W. L. B.) Kammere liegt das Wahlergebnis des letzten, bisher noch zweifelhaften Wahlkreises vor.

Dort wurde der Sozialdemokrat mit einer Mehrheit von 80 Stimmen gewählt. Das neue Störthing hat demnach 21 Rechte und Freisinnige gegen 24 des letzten Störthing, 78 Linke und Arbeiterdemokraten gegen 78 und 20 Sozialisten gegen 23, sowie 4 Bilde.

Politische Uebersicht.

Die Forderung der Reichstagsberufung abgelehnt!

Berlin, 3. November. (W. T. B.) Die sozialdemokratische Fraktion hat, wie bekannt, beim Reichskanzler die sofortige Berufung des Reichstages beantragt. Obwohl die Berechtigung des Bundespräsidenten, die wichtigen Fragen der Volksernährung im Parlament zu erörtern, vom Reichskanzler nicht verkannt wird, sieht er sich doch verhindert, Seiner Majestät dem Kaiser die sofortige Berufung des Reichstages vorzuschlagen. Anschlaggebend ist dabei, daß das Reichsamt des Innern, wenn der Reichstag versammelt ist, seine Kräfte fast ganz der parlamentarischen Arbeit widmen muß, gerade jetzt aber für die Erledigung besonders dringender Aufgaben auf dem Gebiete der Volksernährung und auch für die Vorbereitung der Reichstagsitzungen unbedingt noch einige parlamentsfreie Wochen braucht. Da der Reichstag ohnehin Ende November seine Verhandlungen wieder aufnimmt, so würde voraussichtlich auch eine sofortige Berufung seinen Zusammentritt kaum mehr als etwa eine Woche beschleunigen können.

Das „Schlagwort“ vom Zarismus.

Die „Post“ und die „Deutsche Tageszeitung“ benutzen auch die Nachricht von dem Ministerwechsel in Rußland wieder, um die deutsche Öffentlichkeit vor einer nach ihrer Meinung zu starken Entrüstung über den Zarismus zu warnen. Beiden Blättern liegt wohl mehr daran, die Abneigung gegen England zu schüren. Und so schreibt die „Post“ beruhigend:

„Solange sich die russische Opposition der russischen Regierung gegenüber in einer Zwangslage befindet, muß sich das deutsche Volk hüten, nun etwa sozusagen die Partei des unzufriedenen Bürgertums im russischen Reiche zu ergreifen. Das Schlagwort vom Zarismus könnte da leicht falsche Folgerungen wecken und schließlich Enttäuschungen bringen. Wir müssen uns, gewissen Behauptungen zum Trost, bewußt bleiben, in wie geringem Maße uns der Verkauf der inneren russischen Entwicklung an sich zu interessieren hat. Nur seine möglichen Folgeerscheinungen nach außen hin, in den kriegerischen Ereignissen, dürften in die politische Rechnung Deutschlands eingestuft werden.“

Graf Reventlow drückt das in der „Deutschen Tageszeitung“ noch schroffer aus:

„Ob schließlich das russische Volk mehr oder weniger reaktionär regiert wird, läßt uns völlig kühl, und wir empfinden keinerlei Menschheitsolidarität und damit verbundene Erbitterung, wenn die Angeordneten der russischen Duma zum Militärdienst eingezogen, nach Sibirien geschickt oder gehängt werden. Schließlich vermögen wir auch nicht in Skafonow's Mäxtritt ein räuberisches Volken des Schicksals zu erkennen und zu sagen: wie Delcaissé, so hat auch ihn nur das Strafgericht ereilt, so war auch ihm der Untergang bestimmt.“

Solche Sätze passen nun mit den viel propagierten Befreiungsabsichten schlecht zusammen; aber wir sind die letzten, die die deutliche Sprache der beiden Blätter beklagen. Werden doch gerade dadurch die eigentlichen Wünsche jener von der „Post“ und der „Tageszeitung“ vertretenen Kreise enthüllt.

Regierung und Arbeiterverbände.

Seit Kriegsausbruch ist es gerade von bürgerlicher Seite begrüßt worden, daß die Arbeiterorganisationen sich in den Dienst der sozialen Kriegshilfe gestellt haben. Der sächsischen Regierung scheint aber diese soziale Betätigung keineswegs angenehm zu sein, denn in einer Verordnung, die das sächsische Ministerium des Innern unter dem 25. September an die Kreishauptmannschaften zur Weitergabe an die unteren Behörden ergehen ließ, heißt es u. a.:

„Das Ministerium des Innern muß den allergrößten Wert darauf legen, daß die Angehörigen der im Felde stehenden Mannschaften nicht dazu gedrängt werden, ihre Hilfe bei den Vertretern der Arbeiterorganisationen zu suchen, daß vielmehr gerade die gegenwärtige Zeit soviel wie nur irgend möglich dazu benutzt werde, um den Behörden, namentlich den unteren Verwaltungsbehörden und auch den Gemeindebehörden, bei der Bewältigung des Vertrauens wiederzugewinnen, das sie ohne allen Zweifel verdienen.“

Es wäre wünschenswert, wenn die sächsische Regierung ihre Warnung vor den Arbeiterorganisationen näher begründen würde. Wenn die Regierung das Vertrauen der Bevölkerung „wiedergewinnen“ will, so geschieht das nicht durch derartige Anweisungen, sondern durch weitgehende Fürsorgemaßnahmen, die keinerlei Rücksicht auf parteipolitische Anschauungen kennen.

„Verrechnen“.

Der „Reichsbote“ schreibt in einem Leitartikel unter dem Titel „Verrechnen“:

„In einem Artikel, der sich gegen Angriffe sozialdemokratischer Blätter der Schweiz richtet, gesteht die sozialdemokratische Mannheimer „Volksstimme“, daß die deutsche Sozialdemokratie in dem heißen Bemühen, bei sich zu Hause die Dinge rasch vorwärts zu bringen, früher manchmal gegen die nationale Ehre insofern verstoßen haben mag, als sie das Fremde gar oft für besser und das Eigene für schlechter hielt, als sie es tatsächlich verdienten. Der Weltkrieg mit seiner schonungslosen Aufdeckung aller Vorzüge und Fehler der einzelnen Nationen hat uns gezeigt, daß wir da in vielen Dingen im Irrtum waren. Und das Ausland, das sich an jene Einseitigkeiten unserer Kritik zu seinen Gunsten gewöhnt hatte und dadurch von uns stark verhöhnt worden war, es gerät nun in Enttäuschung über uns, da wir zur Selbstbesinnung kommen und den Fehler ablegen, den es in seine Kriegsberechnung als einen Faktor eingestuft hatte, auf den es selbst die Hoffnung auf die innere Revolution in Deutschland aufbauen zu können glaubte.“

Diese bemerkenswerte ehrliche Selbstkritik der maßlos über-treibenden Kampfesweise, die vor dem Kriege die deutsche Sozialdemokratie gegen Heimat und Nation geübt hat, verweist auf eine der Hauptquellen, woraus unsere Feinde ihre irrtümliche Einschätzung Deutschlands, besonders die Unterschätzung seiner Widerstandskraft, geschöpft haben. Unsere Feinde haben Deutschland nicht in seiner wirklichen Beschaffenheit, wie sie ihnen erst der Krieg erwiesen hat, sondern in der meist unheimlich verzerrten Darstellung der deutschen Zustände, wie sie ihnen lange Jahre hindurch die radikalste Presse und Partei unseres Vaterlandes bot.“

Ein derartiges Echo der Ausführungen des Mannheimer Partei-blattes war zu erwarten; es wird auch nicht das einzige bleiben.

Landtagserversammlung.

Bei der Landtagserversammlung im Wahlbezirk Breslau 8 wurde Kuratus Juenschke-Glag (Zentrum) mit 518 von 522 abgegebenen Stimmen gewählt.

Strenge behördliche Jugendaufsicht in Baden.

Die Bezirksämter aller badischen Städte erließen strenge Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Zucht der Jugend. Kindern unter 15 Jahren wurde das Verweilen auf Straßen und Plätzen ohne Begleitung Erwachsener nach 7 Uhr abends sowie das Rauchen verboten.

Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie

berichtet, daß er seit September 1914 seine Organisation in den Dienst der Kriegswohlfahrtspflege gestellt habe. Die Auskunftsstelle habe im ersten Berichtsjahre 9000 Verweilern Auskunfts erteilt und 1500 Schriftsätze angefertigt. In 830 Fällen sei von Rechtsanwältinnen kostenlos Auskunft gegeben worden.

Das tägliche Brot.

Kein Wucher!

Die bürgerliche Presse verbreitet folgende bezeichnende Mitteilung:

„Der preussische Minister des Innern hatte die sämtlichen Regierungs- und Polizeipräsidenten usw. zum Bericht aufgefordert, ob und welche Beobachtungen sie in bezug auf spekulative Preistreiberien auf dem Lebensmittelmarkt gemacht hätten, und ob tatsächlich die Teuerung zu einem wesentlichen Teil auf Spekulation zurückzuführen sei. Wie jetzt bekanntgegeben wird, bestreiten die amtlichen Berichte das Vorliegen spekulativer Motive; alle bis jetzt zur amtlichen Kenntnis gekommenen angeblichen Fälle seien untersucht worden, ohne daß auch nur in einem einzigen sich ein Anlaß zum Einwirken ergeben hätte. Seitens der Behörde wird nachdrücklich versichert, daß auch künftig alle solche Klagen eingehend untersucht und gegen Mißbräuche mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden würde.“

Wo sitzt der Schuldige?

Die „Kreuzzeitung“ beschäftigt sich ausführlich mit der neuen Kartoffelverordnung des Bundesrats und bringt dabei, wenn auch in vorsichtiger Form, allerlei Bedenken vom Standpunkt des Landwirts zum Ausdruck. Der Artikel schließt mit folgenden Sätzen:

„Aber das, was wir oben vorgebracht haben, schien uns in einem anderen Zusammenhang von Bedeutung zu sein. Es beweist wieder einmal an besonders schlagenden Beispielen, daß diese Fragen mit der schlagwortartigen Forderung „Höchstpreise und Beschlagnahme“ allein nicht zu lösen sind. Es zeigt ferner besonders deutlich, daß auch die Erzeuger und der Handel in allen diesen Dingen durchaus nicht auf Rosen gebettet sind, sondern daß sich auch für sie Kisten und Schwierigkeiten ergeben, deren vollständige Beseitigung sehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich ist. Auf diese Tatsache kann gar nicht oft genug hingewiesen werden. Denn sie ist geeignet, dem ganzen deutschen Volke und so auch den Kreisen der Verbraucher deutlich vor Augen zu führen, wie es nach innen in eintätiger Arbeit zusammenstehen muß und wo hin sich berechtigter Zorn und Entrüstung, kampfesmutiger Entschluß und Zähigkeit zu richten haben. Das ist der Feind, der in habgierigem Reide und in brutaler Mißwirtschaftlichkeit gegen alles Völkerrecht den Hungerkrieg gegen uns zu führen unternommen hat: England. Ihm gilt es, für jetzt und alle Zukunft die Waffen dazu zu entreißen.“

Die Absicht dieser Schlusssätze ist so durchsichtig, daß wir wirklich nicht ernsthaft dagegen zu polemisieren brauchen.

Ueberschreitung der Höchstpreise.

In dem Kreisblatt des Landkreises Stolp (Nr. 62, vom 27. Oktober) veröffentlicht der Landrat des Kreises Stolp, konservativer Landtagsabgeordneter v. Brünig, folgende amtliche Bekanntmachung:

V. 2713, R. A. Stolp, d. 28. Oktober 1915.
Kroggenbesitzer, die vor dem 15. November ihren Kroggen derart rechtzeitig an den Stolper landwirtschaftlichen Konsumverein zu Stolp liefern, daß bis zum 15. November an die Reichsgetreidestelle geliefert werden kann, erhalten für den abgelieferten Kroggen einen Mehrpreis von 1 M. für die Tonne, worauf ich die Besitzer von Kroggen besonders hinweise. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, Vorstehendes in ihrem Bezirk ausgiebig bekannt zu machen.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
v. Brünig.

Wie wir der Berliner Presse entnehmen, hat sich die Reichsgetreidestelle allgemein bereit erklärt, für alle Kroggenlieferungen vom 28. Oktober ab bis einschließlich 15. November dieses Jahres die gegenwärtige Gebühr um 3 Mark für die Tonne zu erhöhen. Die letzte Zahlung dieser erhöhten Gebühr würde noch für diejenigen Lieferungen Platz greifen, für die der Frachtbrief am 15. November dieses Jahres abgestempelt ist. Nach diesem Zeitpunkt fällt die Erhöhung der Gebühr wieder weg; für die Lieferungen nach dem 15. November werden vielmehr Mengen und Lieferzeit vom Direktorium der Reichsgetreidestelle auf Grund des § 14 Buchstabe f der Brotgetreideverordnung demnächst festgesetzt werden.

Ob die Zahlung eines Mehrpreises nach dem Wortlaut des Höchstpreisesgesetzes überhaupt zulässig ist, erscheint mehr als fraglich. Auf jeden Fall dürfte die Beschlagnahme durch Zwang ein ebenso gutes Mittel sein, um die Reichsgetreidestelle mit Kroggen zu versorgen.

Landwirte unter sich.

Aus dem Bericht über eine Sitzung des Landwirtschaftlichen Vereins Verden, den der „Anhalter Courier“ wiedergibt, seien einige für die in jenen Kreisen herrschende Auffassung charakteristischen Stellen zitiert. Generalsekretär Dr. Georges-Dessau führte unter anderem aus:

„Die Landwirtschaft sei in den Krieg hineingezogen in der Auffassung der freien Wirtschaft, in der Meinung, daß sich der Preis nach Angebot und Nachfrage gestalten und man verkaufen könne, wo am meisten geboten werde. Das sei anders geworden, seitdem die Beschlagnahmeverfügungen erlassen. Da glaubt man immer, daß die Landwirtschaft große Verdienste einstreiche. Wenn aber jemand Granate herstellt, so könne er noch soviel verdienen, ohne daß ihm jemand daraus einen Vorwurf mache. Aber die Landwirte dürften nun einmal keine höheren Preise fordern, als vorgeschrieben seien.“

Durch das Gesetz vom 28. Juli seien alle Erzeuger und Händler mit Strafe bedroht worden, die übermäßige Preise forderten. Die anhaltische Regierung habe dieses Gesetz erst am 15. August im „Staatsanzeiger“ publiziert. In der Zwischenzeit seien Landwirte befragt worden, ob und zu welchem Preise sie Erbsen liefern wollten. Die Klagen hätten überhaupt keine Antwort gegeben; andere seien darauf hereingefallen und hätten 40 M. gefordert. Aber schon habe sie der Staatsanwalt beim Schlichter gebot. Er habe dann bei der Landwirtschaftskammer angefragt, welcher

Preis angemessen sei. Die Kammer habe dann festgestellt, daß den Notierungen an den Börsen größerer Städte ein Preis von 60 M. entsprechen würde und daß dieser Preis auch in Dessau gezahlt worden sei. Die Kammer habe dann der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, daß unter solchen Umständen ein Preis von 40 M. nicht als wucherisch bezeichnet werden könne. Im Gegenteil, jemand, der so billig verkaufe, sei ein dummes Kerl.

Kreisdirektor v. Krosigk führte zur Kartoffelfrage aus, er habe gefunden, daß eine der merkwürdigsten Behörden die neue Reichsverteilstelle für Kartoffeln sei. Der Kommunalverband sei von ihr aufgefordert worden, etwa 35 000 Zentner Kartoffeln sofort zu liefern. Er habe darauf telegraphiert, daß die Lieferung unmöglich sei, da die Landwirtschaft jetzt mit der Mägenente beschäftigt sei. Die Reichsverteilstelle habe ihm wieder geschrieben, daß die Lieferung erfolgen müsse; die Kartoffeln seien für Elberfeld bestimmt. Er habe von neuem telegraphiert, doch er nicht liefern könne. Darauf seien die Leute aus Elberfeld selber gekommen; man habe ihm mit Anzeige bei der Regierung und mit Schadenersatzgedrohungen gedroht. Er habe geantwortet, daß man diese Drohung ruhig ausführen möge; er werde die Reichsverteilstelle für die Störung der Mägenente schadenersatzpflichtig machen. — Der Redner fragte in der Versammlung an, ob einer der anwesenden Herren ihm einen größeren Posten Kartoffeln zur Verfügung stellen könne. Es meldete sich aber niemand. — In der gleichen Versammlung forderte ein Kammerherr, daß die Presse die Landwirtschaft mehr vor Angriffen schützen müsse; denn in der Öffentlichkeit scheint man ganz zu vergessen, daß man der Landwirtschaft großen Dank schuldig sei!

Versammlungen gegen die Teuerung.

Am Sonntag fand in Leipzig eine vom Bezirksvorstand der Sozialdemokratischen Partei im Zentraltheater einberufene Versammlung gegen die Teuerung statt. Der Versammlungsbeginn war auf 1/3 Uhr angelegt, aber schon von 1 Uhr an kamen die Besucher von allen Seiten, um sich ein Plätzchen in der voraussichtlich überfüllten Versammlung zu sichern. Gleich nach 2 Uhr wurde der Zugang zum Saal vollständig abgesperrt. Nun staute sich die bis 8 Uhr ankommende Menge vor dem Eingange und in den angrenzenden Straßen. Ein großer Teil von ihr hielt bis Versammlungsschluss um 1/6 Uhr aus. Die aus dem Lokale strömenden Mengen wurden zu einem Teile von der Polizei nach der Vofelstraße gewiesen, der andere sehr erhebliche Teil ging dem Promenadenring zu und verhielt sich mit den Wartenden. Dann ging es ohne Verabredung, gleichsam als verstände es sich von selbst, unter Gesang den Rathausring entlang in lofen Scharen nach dem Rathaus zu. An der Ecke der Schulstraße bog man in diese ein, dann ging's die Burgstraße entlang, am Rathaus und Königsplatz vorbei, vor die Kreishauptmannschaft. Nach wenigen Minuten ging die Menge dann auseinander.

In Braunschweig fand eine Demonstration gegen die Lebensmittelteuerung am Montagabend in Form einer besonders stark von Frauen besuchten Volksversammlung statt. Reichstagsabgeordneter Genosse Antik kritisierte die Tätigkeit der Reichs- und Landesregierungen wie des Bundesrats in der Lebensmittelfrage. Neben einer Resolution mit Forderungen an Reichsregierung und Landesregierung wurde auch der Antrag einer Frau angenommen, eine Frauendeputation an das braunschweigische Staatsministerium und den Stadtmagistrat zu entsenden. Die Deputation, zu der die Mitglieder sofort gewählt wurden, soll die Behörden auf den Ernst der Lage aufmerksam machen.

Kriegsbekanntmachungen.

Geldsendungen an Kriegs- und Zivilgefangene in England.

Geldsendungen an deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in England sind mehrfach wegen Gleichzeitigkeit des Namens oder wegen ungenügender Anhaltspunkte für die Feststellung des richtigen Empfängers an Gefangene zur Auszahlung gekommen, für die sie nicht bestimmt waren.

Um den daraus entstehenden Weiterungen und Inzutraglichkeiten für die Folge vorzubeugen, wird empfohlen, gleichzeitig mit der Geldsendung dem kriegsgefangenen Angehörigen den Namen des Abenders, den Betrag der Sendung und den Aufgabebetrag besonders mitzutellen. Auf Grund dieser Angaben kann die Auszahlung der Postsendungen an die Empfangsberechtigten von der Aufsichtsbehörde kontrolliert werden.

Letzte Nachrichten.

Eine Erklärung des Kabinetts Briand.

Paris, 3. November. (W. T. B.) Meldung der Agence Havas. Die Erklärung der Regierung, die heute nachmittags von Briand in der Kammer und von Viviani im Senate verlesen wurde, lautete: Meine Herren, erwarten Sie keine langen Erklärungen von uns. Die Stunde gehört der Tat. Auf die Tat hin müssen alle Kräfte der Regierung angespannt sein. Auf klare, scharfe, schnelle Entschlüsse, auf eine von leeren Formalitäten, von jedem Zaudern und von jeder Ungewissheit freien und schnellen Ausführung werden wir unsere Sinne und unsere Tatkraft richten. Die hauptsächlichste Aufgabe der Regierung ist, alle lebendigen Kräfte des Volks durch Gliederung im Hinblick auf den Krieg auszunutzen, zu diesem Zweck alle Bemühungen aller öffentlichen Dienstzweige zusammenzufassen und zu vereinigen. Durch enges und unaufhörliches Zusammenwirken eines jeden guten Willens wird der Sieg erzwungen werden. Jeder muß an seinem Blase der Anregung der Regierung folgen, seine Aufgabe erfüllen. Jeder Verstoß gegen die durch das Lebensinteresse des Vaterlandes gebotene Disziplin wird unverzüglich nach Feststellung der Verantwortlichkeiten energig geahndet werden. Jedem Fehler und jeder Schwächeanwendung wird die Sühne folgen. Auf der Grundlage dieses Programms wurde die Regierung gebildet, die sich Ihnen vorstellt. Sie wurde als das Abbild des Volkes selbst gebildet, welches aus eigenem Antrieb eine vollständige Einheit aller Bürger gegenüber dem Feinde bewirklichte. Männer aller Parteien vergesse die Meinungsverschiedenheiten, die sie einst trennen konnten, und sie nähern sich einander mit der einzigen Sorge, Landesverteidigung! und mit dem Ziele: Sieg! Niemals hatte Frankreich eine würdigere Armee, um zu siegen. Die Regierung muß mit Hilfe der Kammern diesen Heiden, die wir mit Bewegung und Stolz begrüßen, alle Mittel hierzu in die Hand geben. Soldaten und Führer, in gegenseitigem Vertrauen vereint, wetteifern in Mut und Selbstopferlichkeit im Dienste des Vaterlandes. Sie entwickeln in den Schützengräben wie auf den Schlachtfeldern die höchsten Eigenschaften unserer Rasse. Jeden Tag läßt ihr Mut dem Ruhmesglanze Frankreichs einen Strahl mehr hinzu.

Was dieses ihrer Tapferkeit gesteckte Ziel erreicht ist, werden sie, die auf die Weisheit des großen Führers, der sie befehligt, voll und ganz vertrauen, und die seine ruhige Zuversicht in den End-erfolg teilen, kämpfen. Mit einer solchen Armee, die von einem solchen Führer befehligt wird, und mit einer Marine, die sie so wirksam unterstützt, sind alle Hoffnungen erlaubt. So folgt das Land, das des Abchlusses dieses Krieges sicher ist, den Wechseln des Krieges mit unermüdlicher Gelassenheit und Ausdauer. Sein Stolz zeigt es zu allen Opfern, selbst zu den großartigsten und schmerzhaftesten, bereit. Diese während fünfzehn Monaten bewährte hohe moralische Haltung veranlaßt die Regierung, die Jenjurfrage in Erwägung zu ziehen. Diese Frage muß eine Lösung erhalten, die schon seit einiger Zeit gesucht wird.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Kriegsbeschädigtenfürsorge im Berliner Handels- und Transportgewerbe.

Auch im Transportgewerbe sind zwischen den beiderseitigen Organisationen Vereinbarungen über die Einstellung der Kriegsbeschädigten zustande gekommen. Diese Vereinbarungen, die sich vorerst nur auf Groß-Berlin erstrecken, wurden zwischen dem Verein Berliner Expediteure, dem Ortsverband Berlin der Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben und dem Verband der Berliner Kohlenhändler einerseits und dem Transportarbeiterverband (Bezirk Groß-Berlin) andererseits abgeschlossen. Sie bestimmen folgendes:

Diejenigen Kriegsteilnehmer, welche vor Ausbruch des Krieges in einem der hier in Betracht kommenden Betriebe oder Gewerbe beschäftigt waren und sich nach Beendigung des Krieges bezw. Entlassung aus dem Heeresdienst in den betreffenden Betrieben zur Arbeitsaufnahme melden, werden von diesen soweit als möglich wieder eingestellt.

Falls in solchen Betrieben tarifliche Abmachungen bestehen, sollen den Wiedereingestellten die bereits erworbenen Rechte in Bezug auf Lohn und sonstige Vergünstigungen, welche der Tarif vorsieht, unter Anrechnung ihrer militärischen Dienstzeit gewährt werden.

In solchen Fällen, in denen ein Kriegsteilnehmer zwar nicht in demselben Betriebe, in welchem er bis zu seiner Einberufung tätig war, Arbeit findet, aber in einem der betreffenden Tarifgemeinschaft angehörnden anderen Betriebe wieder Arbeit erhält, werden ihm die genannten Rechte und Vergünstigungen ebenfalls gewährt.

Kriegsteilnehmer, welche eine Beschädigung erlitten haben, aber die für ihre Person in Frage kommende Tätigkeit vollwertig leisten können, werden, sofern sie sich melden, von den Firmen, bei denen sie vor Kriegsausbruch tätig waren, ebenfalls soweit als möglich wieder eingestellt und erhalten den für ihre Leistung vorgesehenen vollen Lohn. Eine Anrechnung der Kriegrente oder sonstiger Bezüge findet in solchen Fällen nicht statt.

Beschädigte Kriegsteilnehmer, deren Erwerbsfähigkeit wesentlich vermindert ist, können zu einem niedrigeren als dem im Tarif vorgesehenen oder sonst üblichen Lohne beschäftigt werden. Einmalig wird wegen der Höhe des Lohnes in solchen Fällen ergebende Differenzen werden von dem unter 6 vorgesehenen „Fürsorgeausschuß“ geprüft und erledigt.

Denjenigen Kriegsbeschädigten, deren körperliche Beschaffenheit eine Weiterbeschäftigung in den hier in Frage kommenden Betrieben oder Gewerben nicht zuläßt, wird die „Arbeitsgemeinschaft“ zur Erlangung einer ihren körperlichen Kräften und sonstigen Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit beihilflich sein. Sie soll auch beihilflich sein, den Kriegsbeschädigten Gelegenheit zu geben, in den vorhandenen Ausbildungsstätten sich für andere Berufe vorzubereiten.

Die Arbeitsgemeinschaft bildet zur Durchführung ihrer Aufgaben einen Hauptausschuß, welcher aus je drei Delegierten der angeschlossenen Arbeitgeberverbände und der gleichen Gesamtanzahl Delegierter des Deutschen Transportarbeiterverbandes besteht. Dieser Hauptausschuß erhält seine Instruktionen von den betreffenden Verbänden. Der Hauptausschuß bildet aus sich einen „Kriegsfürsorgeausschuß“, der aus je einem Vertreter der Arbeitgeberverbände und aus der gleichen Anzahl Vertreter des Deutschen Transportarbeiterverbandes besteht. Der „Kriegsfürsorgeausschuß“ bestimmt seine Leitung und regelt die Geschäftsführung selbst. Er hat das Recht, zwecks Schlichtung etwaiger Streitfälle Sachverständige und Gutachter zu hören.

Die Gültigkeit bezw. Dauer dieser Vereinbarung richtet sich nach der Dauer des Krieges und ihrer aus den Folgen desselben sich ergebenden Inanspruchnahme.

Die Geschäftsstelle des Fürsorgeausschusses befindet sich Berlin C, Neue Friedrichstraße 2, im Bureau des Lokalverbandes Berliner Expediteure.

Die gemeinsame Meldestelle ist: Alte Leipziger Straße 1. Telefon Amt Zentrum Nr. 2832 und 9330.

Die Unternehmer sind durch ein Zirkular des Ausschusses gebeten worden, alle irgend geeigneten offenen Stellen dabeist zu melden.

Es ist beabsichtigt, noch weitere Organisationen der Unternehmer für diese Arbeitsgemeinschaft zu gewinnen, Arbeiten dafür sind bereits in die Wege geleitet.

Die Zahlstelle Berlin des Zentralverbandes der Schuhmacher zählt jetzt 1718 Mitglieder, darunter 120 weibliche. In der letzten Generalversammlung der Zahlstelle kam der Geschäftsführer Hamacher auf die brennend gewordene Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu sprechen, bei der die Gewerkschaften schon deshalb interessiert seien, weil mit der Gefahr eines Lohnbruchs zu rechnen war. Auf ein Ansprechen des Berliner Stadtrats Preuß hat die Ortsverwaltung der Berliner Schuhmacher ebenfalls Schritte getan, um eine Mitwirkung der Schuharbeiter zu sichern. Es sind vorläufig zwei Kollegen als Berufsberater bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge bestellt worden. Ferner hat sich die Ortsverwaltung an den Verband der Berliner Schuhfabrikanten gewandt, um eine Verhandlung mit diesem über Schaffung einer eventuellen Arbeitsgemeinschaft in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge herbeizuführen. Seitens des Fabrikantenverbandes ist darauf eine Einladung zu einer solchen Verhandlung am 2. November ergangen. Neben der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat der Vorstand des Fabrikantenverbandes auch die Arbeitsnachweisfrage auf die Tagesordnung gesetzt und zwar in der Richtung eines Anschlusses an den Zentralverein für Arbeitsnachweis. — Die Versammlung erklärte sich nach einer Diskussion mit den Maßnahmen der Ortsverwaltung einverstanden sowie auch damit, daß die Verhandlungen mit dem Fabrikantenverband außer der Kriegsbeschädigtenfürsorge die Arbeitsnachweisfrage umfassen sollen. Ferner stimmte die Versammlung einem Vorschlage zu, wonach der Gesellenausschuß mit der Innung eine Vereinbarung über die Kriegsbeschädigtenfürsorge, soweit die handwerksmäßigen Betriebe in Frage kommen, anstreben soll.

Eine Unterstützung von Frauen der eingezogenen Mitglieder ist wieder in Aussicht genommen. Sie kann aber keine allgemeine sein, da jetzt die Zahl der Eingezogenen zu groß ist. Es wird nach Lage der Bedürftigkeit verfahren werden.

Deutsches Reich.

Die Gelben und die „Arbeitgeber-Zeitung“.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ mit dem Untertitel: „Zentralblatt deutscher Arbeitgeber-Verbände“ hat den gelben Organisationen schon viele Freundlichkeiten erwiesen. Bei dem Ziel, das mit der sogen. „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeiterbewegung verfolgt wird, ist es auch durchaus natürlich, daß diese Bewegung sich des ganz besonderen Wohlwollens der Arbeitgeberverbände erfreut, denen die auf die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter hinwirkenden Gewerkschaften ein Dorn im Auge sind. Die Sympathie zwischen den Gelben und den Arbeitgeberverbänden beruht auf Gegenseitigkeit, haben doch erstere keine Veranlassung, ihren freigelegten Forderungen Ungelegenheiten zu machen. Bei der Sachlage ist es bemerkenswert, daß ein gelbes Blatt, der „Bund“, Organ des Kartellverbandes deutscher Wertvereine es wagt, sehr energisch gegen die „Arbeitgeber-Zeitung“ aufzutreten.

Der Philosph der „Arbeitgeber-Zeitung“, Dr. Felix Kuh, der in diesem Blatt allwöchentlich treffsinnige Gedanken über alle möglichen Probleme zum besten gibt, hat sich kürzlich auch mit der Frauennarbeit beschäftigt und dabei die Ansicht vertreten, daß es „im Interesse der deutschen Volkswirtschaft“ liege, auch nach

dem Kriege die billige weibliche Arbeitskraft in weitgehendstem Maße auszunutzen. Als besondere Werte leistet er sich die Behauptung, daß in den Fällen, wo die Frau für die gleiche Arbeit einen niedrigeren Lohn beziehe als der Mann, sie nicht zu gering bezahlt sei. Vielmehr werde diese Behauptung dahin „umzudeuten“ sein, „daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann zu viel erhält“. Diese Weisheit geht selbst dem sonst so braven Organ der wirtschaftsfriedlichen Wertvereine über die Gutshaur. In einer Polemik gegen den Herrn Dr. Kuh von der „Arbeitgeber-Zeitung“ schreibt der „Bund“:

„Ein Betrieb, der nur dadurch aufrecht erhalten werden kann, daß er übermäßig weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, weil sie erheblich billiger sind, der aus Wettbewerbsrücksichten Löhne zahlt, die zu einer angemessenen Lebenshaltung nicht ausreichen, ist auf die Dauer nicht lebensfähig und nicht lebensberechtigt.“

Wir trauten unseren Augen kaum, als wir diese Worte an jener Stelle lasen. Sie sind übrigens auch im Original durchschossen; das gelbe Blatt will also einen besonderen Nachdruck darauf legen. Man erwidert ordentlich vor der Energie, die der „Bund“ gegen das Unternehmertum aufbringt, welches seine Existenz auf billige Arbeitskräfte aufbaut. Wir können uns aber beruhigen, die Sache ist nicht so schlimm gemeint, und die hinter dem „Bund“ stehenden Wertvereine werden sich hüten, aus diesem Bekenntnis ihres Organs etwa die Konsequenzen zu ziehen. Der „Bund“ selbst wird auch künftig wieder über die „Streitgewerkschaften“ weisern, die gegen Unternehmer auftreten, welche „aus Wettbewerbsrücksichten“ Löhne zahlen, die zu einer angemessenen Lebenshaltung nicht ausreichen“. Der „Arbeitgeber-Zeitung“ empfehlen wir, diesen Feblritt des gelben Blattes nicht etwa der ganzen „wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung“ entgelten zu lassen. Sie bleibt auch weiter ein willfähiges Werkzeug der Unternehmerinteressen und verdient völlig das Wohlwollen, das ihnen von den Unternehmerverbänden entgegengebracht wird.

Versammlungsrecht der Eisenbahner in Sachsen.

Kürzlich sollte in Leipzig eine Eisenbahnerversammlung stattfinden mit einem Referat über „Die jetzigen Lebensmittelpreise und die Entlohnung bei der sächsischen Staatsbahn“. Die Polizei hatte die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung erteilt und die Einladung dazu war durch Handzettel ergangen. Am Versammlungstage nachmittags 3 Uhr wurden die Arbeiterauschmittglieder zum Bauamtmann Reumann bestellt und dort wurde ihnen eröffnet, daß nach den Einladungszetteln zu urteilen, der Transportarbeiterverband die Absicht habe, den Burgfrieden zu brechen, denn die Herren könnten an der Feuerung auch nicht ändern, mithin würde nur der Zweck verfolgt, die Eisenbahnarbeiter zum Verbands heranzuziehen. Die Generaldirektion halte aber ihre vor dem Krieg erlassenen Verfügungen betr. Eisenbahnarbeiter und Transportarbeiterverband auch jetzt noch aufrecht. Die Arbeiter seien daher vor dem Besuch dieser Versammlung gewarnt. Die Arbeiterauschmittglieder bekamen den Auftrag, dies ihren Arbeitskollegen mündlich mitzuteilen.

Die Warnung hat ihren Zweck natürlich nicht verfehlt. Zur Versammlung waren 9 Arbeiter erschienen, die von dem Verbot nichts erfahren hatten. Die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen wird wohl noch Gelegenheit bekommen, sich zu der Angelegenheit zu äußern.

Der Verband deutscher Buchdrucker hat während der Kriegszeit (genauer vom 2. August 1914 bis zum 30. September 1915) nicht weniger als 8267 669 M. Arbeitslohnunterstützung gezahlt. In allen Unterstützungszweigen wurden 5 035 722 M. ausgegeben, an Familienunterstützung 718 909 M.

Sonder-
Preise

A. WERTHEIM

Donnerstag
in Sonnabend

Morgenröcke

- Morgenjacke aus Flauschstoff mit absteichendem Schalkragen 2.65
- Morgenjacke aus Flauschstoff mit Atlasragen und Aermelaufschlägen . . 4.90
- Morgenjacke aus halbwollenem Flauschstoff mit gesteppter Atlasgarnit. . 9.25
- Morgenrock aus Flauschstoff mit gepunktetem Besatz 4.90
- Morgenrock aus Flauschstoff, neuer Schnitt mit Sammetgarnitur . . 8.50
- Morgenrock aus halbwollenem Flauschstoff m. gesteppter Atlasgarnit. . 15.75
- Morgenrock aus gutem Flauschstoff, hochgeschloss. m. Sammetgarnit. . 22.50

Strümpfe

- Damenstrümpfe 1.25 1.65
- Damenstrümpfe bester Seidenersatz, schwarz 1.45
- Damenstrümpfe schwarz, genäht, mit Makosohle . . . 80 Pf.

Kinder- und Damen-Hüte

- | | |
|---|---|
| un garniert | garniert |
| Filzhüte schwarz u. farbig. 1.90 3.25 | Neue Wetterhüte in schönen Farben 5.25 |
| Sammelhüte 3.50 4.75 | Eleg. garnierte Kinderhüte 3.50 4.90 5.75 |
| Sammelhüte mit Pelzrand 5.90 | Eleg. garnierte Damenhüte 11.50 14.50 21 M. |
| Felbelhüte 6.90 7.75 | |
| Haar-Velourshüte 6.25 | |

Trikotagen

- | | |
|--|---|
| Damen-Hemdrosen wollgemischt 2.70 | Damen-Westen gestrickt, Wolle, schwarz oder grau . . 3.90 |
| Damen-Hemdrosen weiße Baumwolle 2.50 | Golfblusen dunkelfarbig gemustert 6.90 |
| Woll-Korsettschoner gestrickt 1.45 | Taillentücher farbig gemustert 2.70 3.60 4.75 |
| Damen-Beinkleider wollgemischt 2.90 | |

Unterröcke

- Rock aus Halbtuch mit Tresse besetzt 2.50
- Rock aus reinwollenem Velours-Ansatz mit Tresse besetzt 4.90
- Rock aus reinwollenem Velours-Ansatz in Säumchen 6.90
- Rock aus Wolllrikot m. angekrausstem Atlas-Ansatz und Hohlbaum-Garnitur 7.90
- Seidene Röcke aus guter weicher Seide, modern verarbeitet, Ansatz reich in Säumchen oder mit kleinen bogig aufgesetzten Frisuren . . 15.75

Regenschirme

- Damen- u. Herren-Regenschirme Gloriseide Halbselden, Surah mit Futteral 3.90
- Halbselden, Surah mit Taffet-Futteral 5.90
- Seidener Serge mit Futteral 6.75
- Damen-Regenschirme halbseldener Serge mit Horngriffen . . 6.75
- Seide, in dunklen Farben 7.75

Heute
Donnerstag
soweit Vorrat!

- Zervelatwurst . . . Pfund 2.70
- Plockwurst Pfund 2.50
- Teewurst Pfund 2.80
- Mettwurst nach Braun-schweig. Art Pfund 2.70
- Knackwurst nach Thüringer Art Pfund 2.80
- Berliner Mettwurst Pfund 1.85
- Jagdwurst Pfund 2.10
- Feine Leberwurst Pfund 2.30
- Landleberwurst . . Pfund 1.75
- Zungenwurst . . . Pfund 2.20
- Jeden Sonnabend Frische Blut- u. Semmelleberwurst Pfund 1.40

- Schmortfleisch m. Knochen . . . Pfund 1.10
- Rinderkamm Pfund 1 M.
- Roastbeef m. Kochen, Pfund 1.10
- Rinderfilet unausgeschält Pfund 1.30
- Rinderquerrippe . . Pfund 90 Pf.
- Hammelkeule im Ganzen . . . Pfund 1.40
- Hammelfrücken im Ganzen . . . Pfund 1.30

- Hammel dicke Rippe Pfund 1.30
- Hammeldünnung Pfund 1.15
- Pökelszunge Pfund 1.15
- Gehacktes Fleisch Pfund 1.10
- Brathühner Pfund 1.70 1.90
- Suppenhühner Pfund 1.60 1.80
- Fasanen . Stück 2.75 bis 4 M.
- Krammetsvögel . Stück 50 Pf.

- ### Für Feldpost:
- Landleberwurst . . . Dose 2.30
 - Fleischwurst Dose 2.30
 - Krafftfleisch Dose 1.60
 - Bratwurst Dose 1.60
 - Zunge Dose 2.25
 - Gekochter Schinken in Scheiben Dose 1.50
 - Fleischsalat, Sülze Dose 85 Pf.

Ministerialverordnung über die Unterstützung der Kriegerfamilien.

Das soeben erschienene „Ministerialblatt für die Preussische innere Verwaltung“ enthält den Wortlaut der Verfügung des Ministers des Innern vom 14. Oktober 1915 über die Erhöhung der Unterstützung der Kriegerfamilien. Die Verfügung enthält eine Reihe verständiger Hinweise darauf, daß jede Engherzigkeit bei der Gewährung der Unterstützung zu vermeiden ist. Zu wünschen wäre die endliche Befolgung dieser Mahnungen in der Praxis. Der Wortlaut der Verfügung geht dahin:

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung der Preise fast aller Lebensmittel werden die nach § 5 des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 an die Kriegerfamilien zu zahlenden Mindestsätze der Familienunterstützungen für die Monate November bis einschließlich April auf 15 Mark für die Ehefrauen und 7,50 Mark für die sonstigen unterstützungsberechtigten Personen erhöht.

Für die spätere Erstattung dieser Beträge aus Reichsmitteln gemäß § 12 des Gesetzes wird Sorge getragen werden.

Die Erhöhung der Mindestsätze darf von den Lieferungsverbänden nicht etwa als Anlaß angesehen werden, nunmehr die von ihnen bisher gewährten Zuschüsse entsprechend herabzusetzen. Die Maßnahme bezweckt keineswegs eine Entlastung der Lieferungsverbände, sie soll vielmehr den Familien von Kriegsteilnehmern in vollem Umfange zugute kommen. Die Lieferungsverbände müssen daher die ihnen hierdurch erwachsenden Mehrausgaben bis zur Erstattung durch das Reich ganz auf sich nehmen.

Im übrigen gibt mir die Tatsache, daß bei den Zentralinstanzen täglich zahlreiche Beschwerden von unterstützungsberechtigten Ehefrauen und anderen Angehörigen von Kriegsteilnehmern einlaufen, die nicht immer für unbegründet erachtet werden können, Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß eine von jeder Engherzigkeit freie Prüfung der Bedürftigkeitsfrage ein dringendes Erfordernis ist. Nur bei wohlwollender Prüfung der gestellten Unterstützungsanträge wird erreicht werden, daß von dem vor dem Feinde stehenden Ernährer der Familie das seine Verdienkraft beeinträchtigende Gefühl ferngehalten wird, für seine Angehörigen werde nicht genügend gesorgt. In vielen Fällen wird die Bedürftigkeitsfrage unter Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgelegenheit für die Ehefrau oder sonstige Angehörige verneint. Ganz gewiß müssen diese dazu beitragen, den zum Lebensunterhalt erforderlichen Verdienst möglichst selbst zu erwerben. Es darf aber hierbei nicht außer acht gelassen werden, daß die Ausnutzung der Arbeitskraft der Ehefrauen nicht selten durch das Vorhandensein von kleinen Kindern, die der mütterlichen Aufsicht nicht entbehren können, erschwert wird. In solchen Fällen wird deshalb, wenn nicht eine anderweitige sachgemäße Beaufsichtigung der Kinder möglich ist, die Unterstützung nicht unter Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit verweigert werden können. Es darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei der langen Dauer des Krieges die Bedürftigkeit nicht nur in dem Mangel an Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts in die Erscheinung tritt, sondern sich auch in der Notwendigkeit der Beschaffung von Kleidungsstücken aller Art und — beim Mangel des Winters — von Brennmaterial äußert. Wenn derartige Bedürfnisse durch Naturallieferungen befriedigt werden, so ist dagegen nichts einzuwenden; für erforderlich halte ich es aber, daß diese Naturallieferungen angestrichelt werden, im Verhältnis großen Kostenaufwandes nicht auf die Mindestunterstützungen in Anrechnung gebracht, sondern als Zulagenunterstützungen gewährt werden. Die Lieferungsverbände genügen ihren Verpflichtungen nicht schon, wenn sie von den Familien der Krieger die unmittelbare Not fernhalten, sondern sie sind darüber hinaus verbunden, ihnen — wenn auch naturgemäß in bescheidenen Grenzen — ein Leben zu gewährleisten, das neben der Existenz der Familie auch die Möglichkeit der Erziehung der Kinder durch die Mutter bei Abwesenheit des Vaters gestattet. Daß hierzu, wenn nicht andere Einnahmequellen hinzutreten, die Mindestsätze trotz der Erhöhung bei den gegenwärtigen Preisverhältnissen häufig nicht hinreichen werden, liegt auf der Hand.

Die Familienunterstützungen werden in der Regel auch dann an die Angehörigen von Kriegsgefangenen oder Vermissten weiter zu zahlen sein, wenn ihnen nach § 23,2 der Kriegsbescholdungsvorschrift die ganze Löhnung des Ernährers oder ein Teil derselben bewilligt wird. Bei Beurteilung der Bedürftigkeit ist in diesen Fällen in Betracht zu ziehen, daß der Ernährer seine Eripflichten mehr nach Hause schicken kann, im Gegenteil selbst auf Zuwendungen von Hause angewiesen ist. Eine Kürzung oder Entziehung der Familienunterstützung wird daher nur in denjenigen Ausnahmefällen berechtigt sein, in denen nach Lage der Verhältnisse und mit Rücksicht auf die Höhe der Löhnungsbeträge eine Bedürftigkeit nicht mehr anzuerkennen ist.

Ferner mache ich aus Anlaß eines Einzelfalles darauf aufmerksam, daß allein auf Grund der Zeichnung eines mäßigen Vertrages auf eine Kriegsanleihe die Frage der Bedürftigkeit noch nicht zu verneinen ist. Es gilt hier dasselbe, was in meinem Erlaß vom 3. Februar 1915 von der Königung zum Verbrauch gemachter Eripflichten gesagt worden ist; es können also lediglich die Zinsen Berücksichtigung finden.

Ich erwische die Lieferungsverbände, gefälligst erneut auf vorstehende Gesichtspunkte hinzuweisen und erwarde, daß sie sich eine sorgfältige und wohlwollende Prüfung der Gesuche um Familienunterstützung angelegen sein lassen, damit die Kampfesfreudigkeit unserer Soldaten unter allen Umständen erhalten bleibt.

Aus der Partei.

Eine Tournee Anton Fendrichs.

In Ergänzung unserer Nichtigstellung in Nr. 301 sendet uns Genosse Anton Fendrich noch eine Verächtung. Da er auf deren Wiedergabe besonderen Wert legt, kommen wir seinem Ersuchen hiemit nach:

Sie haben unter anderen Dingen die für die Beurteilung der Sachlage allerwichtigste Tatsache ausgelassen, daß der Vortrag, bei welchem die angebl. in Wahrheit nicht einmal verurteilte, Pfändung stattgefunden haben sollte, im Rathausaal in Karlsruhe, also gewissermaßen in einem offiziellen Lokal, was mit der Partei nicht das geringste zu tun hat, gehalten worden sei. Der Vortrag, der um volle zehn Jahre zurückliegt — es können sogar elf sein — fand im Parteilokal an der Kaiserstraße in Karlsruhe in einer von der Partei und Gewerkschaften zugleich veranstalteten Versammlung statt. Ich überlasse es Ihren Lesern, zu beurteilen, was dazu gehört, um aus diesem Tatbestand Ihre Zuschrift zurecht zu definieren. Ich stelle ferner fest, daß es sich bei dem gläubiger um einen Parteigenossen gehandelt hat, der gegen mich ein wohlhabender

Mann war, und zwar gleichfalls Parteigenosse. Es ist gleichfalls wichtig, daß Ihre Leser das wissen, um zu beurteilen, wie bössartig es von Ihrem Korrespondenten war, eine ihm wohlbelannte, harmlose und in internen Parteitreffen vorgekommene alte Angelegenheit in sensationeller Aufmachung als literarischen Skandal zu berichten.“ Anton Fendrich.

Aus Industrie und Handel.

Dividenden der Großbanken.

Die „Frankfurter Zeitung“ bringt unter dem üblichen Vorbehalt Dividendenangaben der Berliner Banken: Bei der Deutschen Bank dürfte eine Aenderung der Dividende (i. B. 10 Proz.) erfolgen können. Ein angemessener Ueberschuß dürfte bei der Diskonto-Gesellschaft vorhanden sein, so daß dieses Institut mit Leichtigkeit den vorjährigen Dividendenfuß (8 Proz.) wieder wählen kann. Bei der Dresdner Bank werden die reinen Ueberschüsse zweifellos die Verteilung der vorjährigen Dividende von 6 Proz. wiederum gestatten. Bei der Darmstädter Bank ist zweifellos ein ähnlicher oder mindestens so hoher Gewinn wie im Vorjahr zu gewärtigen, demnach keine geringere Dividende als damals, 4 Proz. Die Berliner Handelsgesellschaft dürfte bei weiter günstigem Verlauf einen ersten vorläufigen Schritt nach oben tun, indem sie 6 Proz. (5 Proz.) zur Verteilung bringen wird. Bei der Nationalbank verbieten es die Zeitverhältnisse, die russischen Beziehungen und die noch immer höchst unbestimmten Aussichten des Immobilienmarktes, ohne weiteres den Gewinn voll auszusütteln. Ob das mit einem Teil geschehen soll oder nicht, das sind Entschlüsse, auf deren Lösung die verschiedenen Vorfragen Einfluß haben, auf die die Verwaltung wohl erst im Frühjahr eine Antwort finden kann. Die Commerz- und Diskontobank wird wie im Vorjahr ein ebenso reichliches Gewinnresultat aufweisen und ohne Mühe 1 1/2 Proz. mehr (4 1/2 Proz.) ausschütten können. Die Mitteldutsche Creditbank wird bei der Dividende des Vorjahres (5 1/2 Proz.) stehen bleiben.

Das Bündnis mit Zwischengliedern.

Der Bayerische Industriellenverband sagte in einer kürzlich abgehaltenen Sitzung mit Bezug auf eine wirtschaftspolitische Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn folgenden Bescheid: Die Gesamtwirtschaft des Bayerischen Industriellenverbandes hält einen engeren handelspolitischen und wirtschaftlichen Zusammenschluß Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn nach dem Krieg für unbedingt notwendig. Zu diesem Zwecke ist es wünschenswert, daß beide Staaten unter vorläufiger Beibehaltung der allmählich abzubauen inneren Zolllinie eine zielbewusste gemeinsame Handelspolitik nach außen verfolgen und gleichzeitig auf möglichst enge Anpassung der gegenseitigen wirtschaftlichen, sozialpolitischen, verkehrsrechtlichen und verwaltungsmäßigen Gesetzgebung hinwirken.

Soziales.

Beleidigung einer Handlungsgehilfin vor dem Kaufmannsgericht.

Falsche, ehrenrührige Bezeichnungen, die leider die Beleidigte in den Tod trieben, spielten in der letzten Sitzung des Kaufmannsgerichts eine erhebliche Rolle.

Der Fall hatte leider einen tröglichen Abschluß gefunden: Das zu unredt befristete Mädchen, eine Verkäuferin, hat im Gefühle seiner Unschuld sich das Leben genommen. Es sollte von dem Chef, dem Inhaber eines Wuygeschäfts, Oskar Franke, wegen eines Warenmankos in Anspruch genommen werden und wurde außerdem von der Frau des Prinzipals in Verdacht gebracht, in Beziehungen zu ihrem Ehemann getreten zu sein. Die Ehefrau warf die jugendliche Verkäuferin selber aus dem Geschäft hinaus. Das hatte zur Folge, daß das in seiner Ehre tief gekränkte junge Mädchen sich vor Scham in die Spree stürzte. Nach dem Tode der Verkäuferin sah die eiserstichtige Ehefrau selber ein, daß ihr Verdacht unbegründet gewesen war. Jetzt klagten die Erben der Selbstmörderin gegen deren früheren Arbeitgeber auf Nachzahlung der wegen des Krieges abgezogenen Beträge. Sie meinen, daß das junge Mädchen Unrecht hatte, bis über den Krieg hinaus behalten zu werden, nachdem sie in die Herabsetzung des Gehaltes willigte. Nur durch Verschulden der Firma sei Art. 2. vorzeitig aus der Stellung gekommen, die Beklagte müsse somit wenigstens die gekürzten Beträge nachzahlen. Das Kaufmannsgericht hielt den Anspruch der Erben leider für unberechtigt. Wie der Vorsitzende, Dr. Lissauer, ausführte, sei der Fall zwar sehr traurig, aber das junge Mädchen habe keinen zwingenden Grund gehabt, deswegen aus dem Leben zu scheiden. Der Anspruch entbehre darum jeder rechtlichen Grundlage.

Die Entschreibung ist irrig: Zum Unglück für die Kläger kam ihre Klage vor die Kammer des Dr. Lissauer, dessen von der Ansicht anderer Kammern abweichende irrige Anschauung wir wiederholt besprochen haben. Zu der Sache selbst könnten die Erben vor dem ordentlichen Gericht viel weiter gehende Ansprüche wegen der hinfalligen üblen Nachrede erheben. Wichtiger als ein etwaiger Schadenersatzanspruch ist die Feststellung der völligen Hinfälligkeit der Beschuldigungen. Durchaus unentschuldigbar ist die leichtfertige Erhebung fränkender Beschuldigungen durch einen Chef oder seine Frau. Tief bedauerlich ist es, wenn die Beschuldigte in ihrer begreiflichen Erregtheit zu anderen Schritten als dem greift, volle Rechtfertigung vor dem Gericht zu verlangen.

Ein prinzipieller Fall für die A. E. G.

Unter dieter Ueberchrift berichteten wir am 20. Oktober über eine Gewerbegerichtsfrage, die eine Arbeiterin wegen einer Lohnforderung von 9 M. gegen die A. E. G. führte. Die Klägerin glaubte diese Forderung noch zu haben, weil sie infolge des mangelhaften Kontrollsystems der Firma einen Teil ihrer Akkordarbeit nicht bezahlt erhalten habe. Auch das Gericht kam in jener Sitzung zu der Ansicht, daß das Kontrollsystem bei den betreffenden Arbeiten durchaus nicht einwandfrei sei. Der beklagten Firma, die diesen Fall aus prinzipiellen Gründen durchsetzen wollte, wurde aber Gelegenheit gegeben, in einem neuen Termin Gegenbeweis gegen die Behauptungen der Klägerin zu führen. Das ist nun geschehen. In dem neuen Termin legte der Vertreter der A. E. G. einen großen Stoß Wäcker und Papiere vor, den das Gericht einfach und inselgebeßen zu der Ansicht kam, daß die Durchführung der A. E. G. doch zuverlässiger und beneidlicher sei, als die nachträglich gemachten Mängelhaftigen Aufzeichnungen der Klägerin. Hieraus nahm die Klägerin auf Anraten des Vorsitzenden die Klage zurück.

Ein Kriegsbefähigter als Kläger.

Ein Schriftfeger, der sich als Soldat im Felde außer einer Verwundung, die geheilt ist, auch ein Nierenleiden zugezogen hat, welches gegenwärtig noch ärztlich behandelt wird, war in der Buchdruckerei von Jädel beschäftigt und klagte beim Gewerbegericht auf 76 M. Schadenersatz wegen Kündigungsloser Entlassung. Diese sieht, wie sich aus der Verhandlung ergab, in einem gewissen Zusammenhang mit der durch das Leiden des Klägers verursachten nervösen Reizbarkeit.

Die Entlassung erfolgte, weil der Kläger gegen eine Buchhalterin seines Chefs tötlich geworden war. Der Anlaß zu diesem Konflikt war der: Die Buchhalterin, die sich nach Angabe des Klägers den Schriftlegern gegenüber als eine Art Vorgelegte aufspielte und sich dadurch nicht nur beim Kläger, sondern auch bei seinen Kollegen unbeliebt gemacht hatte, öffnete im Arbeitsraum der Schriftfeger eine Tür, wodurch der Kläger der kalten Zugluft ausgesetzt wurde. Obgleich der Kläger die Tür schloß und sich das Öffnen derselben nachdrücklich verbat, sperrte die Buchhalterin die Tür nochmals wieder auf. Dadurch wurde der Kläger so erregt, daß er die Buchhalterin mit einem Handtuch, welches er gerade benutzte, ins Gesicht schlug. Nun rief die Buchhalterin den Chef telephonisch herbei und trug ihm unter reichlichem Tränenerguß den Hergang vor. Der Kläger entschuldigte sich wegen seines Verhaltens, wurde aber sofort entlassen. Der Beklagte ist der Ansicht, das tötliche Vorgehen des Klägers gegen die Buchhalterin sei ein ausreichender Grund zur Kündigungslosen Entlassung. Der Kläger — jagte Herr Jädel — sei ohne hinreichenden Grund, anscheinend, weil er ein Weiberfeind sei, aggressiv gegen die Buchhalterin vorgegangen. Dem widersprach der Kläger und sagte, als Mann, der sich die feindlichen Augen habe um die Ohren pfeifen lassen, wolle er sich nicht von einer jungen Dame wie einen dummen Jungen behandeln lassen. Nach der Beratung des Gerichts riet der Vorsitzende, Magistratsrat Schalhorn, zu einem Vergleich, weil der Fall nicht zweifellos liege. Es stehe fest, daß der Kläger, der nervös ist, gereizt worden sei und die Buchhalterin sich ihm gegenüber nicht korrekt benommen habe. Auch spreche für den Kläger, daß er sich entschuldigt habe. Der Beklagte ging schließlich auf den Vorschlag des Vorsitzenden ein und zahlte dem Kläger im Vergleichsweg 30 Mark.

Vom Arbeitsnachweis vermittelt, aber nicht eingestellt.

Die Inhaberin einer Wäckerlei hatte beim Arbeitsnachweis der Wäckerinnung einen Gehilfen bestellt, aber auf mehrmalige telephonische Anfrage die Antwort erhalten, sie könne keinen Gehilfen bekommen, weil keiner da sei. Dann bestellte die Meisterin einen Gehilfen beim paritätischen Arbeitsnachweis der Wäcker in der Wormannstraße, der die Bestellung sofort erledigte. Am nächsten Morgen trat dann bei der Wäckermeisterin zwei Gehilfen an. Der eine kam vom paritätischen Arbeitsnachweis, der andere vom Arbeitsnachweis der Innung. Der letztere wurde zurückgeschickt und klagte deshalb beim Innungsgerichtsgericht auf Zahlung eines Tagelohnes. Die Beklagte wurde zur Zahlung verurteilt, weil nach dem Statut des Arbeitsnachweises der Innung ein vermittelter Gehilfe nicht ohne zwingenden Grund zurückgewiesen werden darf und der Kläger infolge seiner Zurückweisung tatsächlich einen Arbeitstag eingebüßt hat.

In einem anderen Falle hatte derselbe Kläger auch vom Arbeitsnachweis der Wäckerinnung eine Stelle zum Antritt am nächsten Morgen erhalten. Er meldete sich aber schon am vorhergehenden Nachmittage zwischen 4 und 5 Uhr auf der Arbeitsstelle. Dort war soeben der beim Militär stehende Wäckermeister auf Urlaub eingetroffen. Er erklärte, er mache jetzt seine Arbeit selber und brauche keinen Gehilfen. Die Klage des letzteren auf Zahlung eines Tagelohnes wies das Innungsgerichtsgericht ab mit der Begründung: Wenn der Kläger nachmittags 5 Uhr nach dem Arbeitsnachweis gegangen wäre, dann würde er, weil jetzt stets Nachfrage nach Arbeitskräften ist, sofort andere Arbeit bekommen und nichts eingebüßt haben. Da er den Arbeitsnachweis nicht sogleich aufsuchte, habe er den Schaden selbst verschuldet.

„Unlautere“ Nebenarbeit.

Bei Verhandlung einer Klage, welche eine Zeichnerin gegen den Inhaber eines Reklamebureaus, Kurt Lissa, vor dem Gewerbegericht führte, kam zur Sprache, daß die Zeichnerin beim Beklagten mit einem Monatsgehalt von 75 M. angestellt war. Um ihr geringes Einkommen aufzubessern, hat die Klägerin nebenbei auch hin und wieder für andere Auftraggeber Zeichnungen angefertigt. Weil diese Auftragsgeber Konkurrenten Lissas sind, und einer derselben sein früherer Angestellter war, so erklärte Herr Lissa es als ein unlauteres Verhalten, wenn seine mit monatlich 75 M. entlohnte Zeichnerin auch für die Konkurrenz arbeite. Lissa hat deshalb die Klägerin ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen und ihr längere Zeit die Papiere vorenthalten. Die Klägerin forderte deshalb 75 M. Schadenersatz, erklärte sich aber im Vergleichsweg mit 60 M. befriedigt.

Krebsleiden als Unfallfolge.

Daß als Entstehungsurache eines Krebsleidens auch Unfälle in Betracht kommen können, ist eine von ärztlichen Autoritäten anerkannte Tatsache. Es müssen natürlich, um den Zusammenhang als gegeben erachten zu können, gewisse Vorbedingungen erfüllt sein. So sagt z. B. Prof. Dr. Lhieme, daß für den Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall der Stoß oder die Quetschung unter einer nicht unerheblichen Gewaltwirkung vor sich gegangen sein, daß sich sofort Zeichen der Verletzung, wie Blutunterlaufung, Schwellung usw., bemerkbar gemacht haben muß. Auch bezüglich der Entwicklung eines Krebsleidens nach einem Unfall kommt die Zeitdauer in Betracht. Als kürzeste wird ein Monat, als längste der Zeitraum von zwei Jahren angesehen. Der Nachweis des Zusammenhanges ist daher äußerst schwer zu führen, um so schwerer, wenn schließlich der erkrankende Arzt der Verletzung nicht allzuviel Bedeutung beimißt. Im folgenden Fall gelang es, den Nachweis des Zusammenhanges des Krebsleidens mit dem Unfall zu führen.

Der Ankerwäcker W. erlitt am 27. September 1911 dadurch einen Unfall, daß eine ca. 70 Pfund schwere eiserne Spule aus der Maschine sprang und ihm unterhalb der Brust gegen den Magen schlug. Kurze Zeit darauf hatte W. Blutspeiden. Zeugen des Unfalls waren nicht vorhanden. W. erzählte jedoch seinen Mitarbeitern sowie dem von ihm in Anspruch genommenen Arzt den Vorfall. Trotzdem sich nach einiger Zeit Beschwerden einstellten, unterließ es W., seine Ansprüche bei der Berufsgenossenschaft geltend zu machen. Am 9. September 1912 erlitt dann W. einen zweiten Unfall, indem er beim Drahtziehen abrutschte und sich mit voller Wucht mit der Faust wiederum gegen den Magen schlug. W. wurde hierbei bewußtlos. Am 28. Oktober 1912 verstarb W. Der behandelnde Arzt konstatierte als Todesursache Magenkrebs.

Die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, bei der die Witwe nunmehr Anspruch auf Zahlung der Hinterbliebenenrente erhob, lehnte denselben ab. Die Berufsgenossenschaft hielt einen Zusammenhang des Todes mit dem Unfall nicht für erwiesen. Sie stützte sich hierbei auf ihren Vertrauensarzt, obwohl der behandelnde Arzt Dr. St., Spezialarzt für Magenleiden, auf Grund einer Röntgenaufnahme den Zusammenhang für gegeben angesehen hatte. Das Oberverversicherungsamt Groß-Berlin schloß sich der Auffassung der Berufsgenossenschaft an. Das Reichsversicherungsamt, bei dem Rekurs eingelegt wurde, forderte von dem behandelnden Arzt Dr. St. ein Gutachten ein. Dasselbe war für die Klägerin günstig. Es wurde die Sache unter Aufhebung der Entscheidung des Oberverversicherungsamts zur weiteren Verhandlung und Entscheidung an dieses zurückgewiesen. Das Oberverversicherungsamt forderte nun ein Obergutachten vom Prof. Dr. W. ein. Auch dieser Arzt hielt den Zusammenhang des zum Tode führenden Magenkrebses mit dem von W. zuerst erlittenen Unfall für gegeben. Der Frau wurde ihrem Antrage gemäß die Hinterbliebenenrente zugesprochen. Von der Einlegung des Rekurses nahm die Berufsgenossenschaft Abstand.

Zu den Stadtverordneten- Wahlen.

Öffentliche Betriebe gehören in die Hand der Gemeinde; sie müssen von ihr betrieben und verwaltet werden. Diesen Leitsatz hat die Sozialdemokratie in der Gemeinde von jeher verfolgt, und die sozialdemokratische Fraktion im Rathause hat mit allem Nachdruck und mit aller Entschiedenheit diese Forderung bei den verschiedensten Gelegenheiten zur Geltung gebracht. Soweit es sich um den Betrieb der Straßenbahn handelt, hat die Gemeinde nur zum kleinen Teil und auch nur als Gegengewicht eigene Straßenbahnlinien eingerichtet. Der größte Teil des Straßenbahnverkehrs ruht auch heute noch in den Händen von privaten Verkehrsgesellschaften. Nur die Untergrundbahn Nord-Süd wird von der Stadt hergestellt, während die Linie Neukölln-Gesundbrunnen wiederum einer Privatgesellschaft überlassen worden ist. Wie es aber so oft geht, Forderungen an die heutige Gesellschaft ringen sich endlich durch, wenn sie mit Ausdauer und Zähigkeit verfolgt werden. Das zeigt sich deutlich an der endlichen Verstaatlichung der Berliner Elektrizitätswerke, die Anfang April von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde und die am 1. Oktober von der Stadt übernommen worden sind. Es wäre ein Kapitel für sich, die großen Hemmnisse auf diesem Gebiete aufzuzeigen, welche Einflüsse und Interessen gerade jahrelang zur Geltung gebracht wurden. Wie oft ist unsere Forderung, diese Werke zu verstaatlichen, mit den verschiedensten Argumenten bekämpft worden, und trotzdem haben unsere Genossen unermüdet ihre Forderung wiederholt. Endlich ist das Eis gebrochen; und wenn schließlich auch der Krieg zur Verwirklichung unserer programmatischen Forderung sein Teil beitragen mußte: die Tatsache steht fest, daß nicht zum wenigsten dem stetigen Drängen der Sozialdemokraten im Rathause die endliche Verstaatlichung der Berliner Elektrizitätswerke zu danken ist; nur die Widerstände sind durch die komplizierten Verhältnisse leichter überwunden worden. Leider hat das lange Widerstreben der Mehrheit im Rathause der Stadt die Uebernahme der Werke nicht unerheblich verteuert.

Die sozialdemokratische Fraktion im Rathause hat es als ihre Aufgabe betrachtet, sich der in den städtischen Betrieben Beschäftigten warm anzunehmen. Immer haben die Interessen der städtischen Arbeiter und Angestellten in den sozialdemokratischen Vertretern ihre Fürsprecher gefunden. Das zeigte sich insbesondere bei der Beratung im Oktober und November 1914 über die Erhebung von Beiträgen zur Angestelltenversicherung, bei der Frage des Ruhegeldes und der Hinterbliebenenversorgung Ende Oktober 1914, bei der von unseren Genossen beantragten Teuerungszulage für städtische Arbeiter und Angestellte Ende April 1915. Und schließlich ist es auch gelungen, der Organisation der städtischen Arbeiter selber die Anerkennung zu verschaffen, auf die sie Anspruch hat, indem ihre Vertreter offiziell mit den zuständigen Behörden in direkte Beziehung treten.

Auch im allgemeinen hat die sozialdemokratische Fraktion ihrer Aufgabe, die städtische Sozialpolitik vorwärts zu bringen, in der umfangreichsten Weise genügt. Auch hier hat der Krieg Forderungen reifen lassen, die unsere Genossen seit Jahren mit großem Arbeitsaufwand vertreteten. Die Sorge für die Arbeitslosen war nach Kriegsausbruch dringlicher als je; die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung war nicht mehr abzuweisen. Und wenn auch die Höhe der von der Stadt im Oktober beschlossenen Unterstützung für Arbeitslose manches zu wünschen übrig ließ, so liegt doch darin, daß sie in engster Verbindung mit den gewerkschaftlichen Organisationen ein großer Vorzug für die Arbeiterklasse überhaupt ist. Was früher als utopisch bezeichnet und glatt abgelehnt wurde, jetzt setzte man unsere Vorschläge in Wirklichkeit um. Es ist immer eingewendet worden, daß diese Beschlüsse nur möglich waren durch Zustimmung der Mehrheit der Stadtverordneten. Das ist richtig. Aber niemals wären auf verschiedenen Gebieten der städtischen Verwaltung die Fortschritte erreicht worden, wenn nicht die sozialdemokratischen Stadtverordneten im Rathause geessen hätten. Ihren Einfluß zu heben, zu stärken, ist die dringendste Aufgabe der Wählerklasse am 7. November.

Aus Groß-Berlin.

Die Kartoffelhöchstpreise für Berlin.

Der Berliner Magistrat hat eine Verordnung über Kartoffelhöchstpreise im Kleinhandel erlassen, die gestern schon in Kraft getreten ist. Danach darf der Preis für 1 Pfund Kartoffeln in Berlin im Kleinhandel den Betrag von 4 Pfennigen nicht übersteigen, also 10 Pfund dürfen nicht mehr als 40 Pf. kosten. Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht mehr als 50 Kilogramm zum Gegenstande hat. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft. Daneben kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Eine Anzahl Händler weigerte sich, die Kartoffeln zu den vorgeschriebenen Preisen zu verkaufen; jedenfalls hatten sie denselben oder einen höheren Preis zahlen müssen. Die Zurückhaltung dieser Lebensmittel wird unter Umständen schwer bestraft. Der § 1 der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 lautet:

Werden Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel aller Art sowie rohe Naturerzeugnisse, Feig- und Leuchtstoffe, die dem Eigentümer zur Veräußerung erzeugt und erworben sind, zurückgehalten, so kann das Eigentum an ihnen durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder der von ihr beauftragten Behörde auf eine in der Anordnung zu bezeichnende Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten; das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Neben den strengen Strafen, die auf Zuwiderhandlungen gegen die Bekanntmachung ruhen, kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ferner kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist.

Zum Fleisch- und Fettverbrauch.

Die Bekanntmachung zur Einschränkung im Fleisch- und Fettverbrauch hat im Gastwirtsgerwebe zu großen Verwirrungen Anlaß gegeben.

Infolge dessen nahmen die Vertreter des Gastwirtsgerwebes von Berlin gestern Veranlassung, im Handelsministerium bei dem zuständigen Dezernenten um Aufklärung zu bitten. Geheimrat Hoff-

mann legte dar, daß am Dienstag und Freitag weder Fleisch, Wurst oder Fleischwaren verkauft werden dürfen, auch nicht belegte Brote oder Brötchen mit Wurst, Speck, Schinken, Braten und Sülze. Diese Bestimmung, die im § 1 enthalten ist, gilt für Fleischer, Fleischwarenhändler, Gast- und Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Kantinen, Pensionen, Privatmittagsstische und ähnliche Betriebe.

Am Montag und Donnerstag dürfen verkauft werden Gemüse, selbst wenn es mit Fett zubereitet ist, gelochtes Fleisch in jeder Aufmachung, Wurst und Braten als Belag auf Brötchen oder Brot.

Am Sonnabend darf Schweinefleisch nicht verkauft werden. Zulässig ist aber auch am Sonnabend Schweinebraten auf Brot oder Brötchen als Belag.

Verteilung der neuen Zusatzkarten.

Bei der nächsten Protokollverteilung werden von neuem auch Zusatzkarten verteilt. Die Verteilung wird gleichzeitig mit der der Hauptprotokollarten erfolgen, und zwar so, daß alle, die Mittelstücke der Zusatzkarten aus der vorangehenden Periode beim Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter abliefern, von diesem auch entsprechende Zusatzkarten für die nächste Periode erhalten. Es liegt dabei im eigenen Interesse jedes Empfängers von Zusatzkarten, die Mittelstücke dieser Karten mit Sorgfalt aufzubewahren. Wer eine Zusatzkarte zugeteilt erhalten hat und seine Wohnung wechselt, erhält von der Protokollkommission der neuen Wohnung weitere Zusatzkarten, wenn er sich bei dieser Protokollkommission unter Vorlegung der Zusatzkarten der laufenden Periode als berechtigt ausweist. Kann er dies nicht, so muß es ihm überlassen bleiben, einen neuen Antrag zu stellen.

Unterjagte Handelsbetriebe.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915, betreffend Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (R.-G.-Bl. S. 603), in Verbindung mit Ziffer 1 der Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 27. September 1915, hat der Polizeipräsident von Berlin dem Fabrikanten Wilhelm Müller hier, Kochstr. 6, den Handel mit Petroleum sowie jede mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an einem solchen Handel wegen Unzuverlässigkeit in bezug auf diesen Handelsbetrieb untersagt. — Aus den gleichen Gründen hat der Polizeipräsident von Berlin dem Agenten Theodor Buchholz hier, Bundesratsufer 13, jegliche Handelsstätigkeit (insbesondere als Vermittler, Agent oder Vertreter) bei Lieferung von Gegenständen des Kriegsbedarfs untersagt.

Ein Opfer unerlaubter Hilfe ist eine Frau geworden, deren Verlöblichkeit noch nicht festgelegt werden konnte. Die Unbekannte hielt sich seit kurzem bei einer Frau G. in der Sorauer Straße auf und starb dort plötzlich. Ein Arzt, den Frau G. rief, erkannte, daß ein unerlaubter Eingriff zum Tode geführt hatte. Die Leiche wurde beiläufig und zur Obduktion nach dem Schauhaufe gebracht. Die Polizei ermittelte, daß eine frühere Debatte von dem der Friedrichstraße 39, die ihr schon von früher her als gewerkschaftliche „Helferin“ bekannt war, ihre Hand im Spiele hatte. Die Verhaftete bestritt, daß sie die Tote kenne. Sie kennt sie aber ganz sicher, weil sie ohne Zweifel mit ihr in Briefwechsel gestanden hat, bevor sie nach Berlin kam. Sie hat sie ja auch auf dem Bahnhof in Empfang genommen. Die Verstorbene soll aus Reghin sein.

Warnung vor Neppern.

An den Unrechten kam gestern ein alter Nepper, der länger nichts mehr hatte von sich hören lassen. Ein 42 Jahre alter Arbeiter Georg Jacher, der die Nepperi schon lange betreibt, machte sich in der Vintnerstraße an einen Mann heran, den er wohl für besonders geeignet hielt. Mit einem bezeichnenden Augenzwinkern vertraute er ihm an, daß er in Leipzig ein „Ding gedreht“ und einen Ödnid — eine Uhr — zu verkaufen habe. Der Mann ging zum Schein auf den Handel ein, zog aber die Verhandlung in die Länge, ließ auch durchblicken, daß er augenblicklich nicht soviel Geld in der Tasche habe, um eine so schöne Uhr kaufen zu können und brachte so den Verkäufer in die Räder eines Schwindlers. Hier wies er sich plötzlich als Kriminalbeamter aus und nahm Jacher fest. Sein Ödnid war eine ganz wertlose Nepperuhr, die er an den Mann bringen wollte.

Nach 9 Uhr keine Spirituosen.

Es wird bereinigt die Ansicht vertreten, daß in Gast- und Schankwirtschaften dem Kennzeichenverbot unterliegende Spirituosen, die vor 9 Uhr abends bestellt und verabreicht worden sind, noch nach 9 Uhr genossen werden dürfen. Diese Auslegung des Ausschankverbots ist rechtsirrtümlich und wird als Umgehung dieses Verbots angesehen. Nach 9 Uhr abends dürfen in Gast- und Schankwirtschaften Spirituosen weder verabreicht noch genossen werden. Für die Befolgung dieser Vorschrift ist der Wirt verantwortlich.

Zur Verkehrsregelung in der Friedrichstraße teilt das Polizeipräsidium mit: Während der Bauausführung der Nord-Südabahn in der Friedrichstraße zwischen der Behrenstraße und der Straße Unter den Linden wird das Verbot, die Charlottenstraße zwischen den beiden letztbenannten Straßen in südlicher Richtung zu befahren (Bekanntmachung vom 23. 11. X. E. 153/11), aufgehoben. Dasselbe wird in öffentlichen Verkehrsinteressen das Verbot, die Charlottenstraße in südlicher Richtung zu befahren, bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Eisenbahnunfall bei Bernau.

Am 11. d. M., Berlin, 3. November. (B. L. B.) In Kilometerstation 21,00 der Strecke Berlin-Stettin zwischen den Bahnhöfen Bernau (Mark) und Jernitz (Kreis Niederbarnim) entgleiste heute nachmittags 1 Uhr 23 Minuten der Personenzug 592 von Stettin mit Lokomotive, Packwagen und einem Personenzug. Menschen nicht verletzt. Der Personenzug 592 wurde nach Bernau zurückgezogen und mit dem Personenzug 444 vereinigt nach Berlin abgefahren. Er erlitt eine Verspätung von einer Stunde. Der Betrieb wird zwischen Bernau und Buch eingleisig aufrechterhalten. Die Ursache ist noch nicht ermittelt.

Die Gesangsvereine „Männerchor Op“ und „Sängerchor Wedding“ (M. d. D. u. S. W.) veranstalteten am Sonntag, den 7. November, in Obilglos Konzertsaal, Kopenstr. 29, unter Leitung ihres Chorleiters Emil Thilo ein Herbstkonzert. Zur Mitwirkung sind die Solisten: Kammerjäger A. Siffermanns (Bass), Kapellmeister Paul Treff (Cello) und Komponist Karl Kämpf (Flügel) gewonnen. Anfang des Konzerts 6 Uhr.

Kleine Nachrichten. Eine Bande von fünf Bauernjägern wurde gestern von der Kriminalpolizei unschädlich gemacht. — Zwei Raubfälle sind im Tiergarten wieder verübt worden. Die Täter, die noch nicht ermittelt werden konnten, sind in beiden Fällen wieder junge Burken, die sich zur Abend- und Nachtzeit in dem Park herumtreiben. — Ein jäheres Brandunglück hat sich in Johannisthal ereignet. Dort wollte gestern die zehnjährige Schülerin Elli Altmann in Abwesenheit der Eltern Kaffee auf dem Küchenherd wärmen. Dabei kam sie der offenen Gasflamme zu nahe, die ihre Schürze ergriff, und in wenigen Augenblicken stand die Kleidung des Mädchens in hellen Flammen. Glücklicherweise hatte die Schülerin die Geistesgegenwart, sich in die zufällig mit Wasser gefüllte Badewanne zu werfen und so das Feuer zu löschen. Hausbewohner, die auf die Hilferufe der Verunglückten hinzeigten, brachten die Verunglückte nach dem Krankenhaus, wo festgestellt wurde, daß das Mädchen doch bereits zu schwere Brandwunden am ganzen Körper erlitten hat, daß Lebensgefahr besteht.

Aus den Gemeinden.

Kartoffelpreise für Charlottenburg.

Die Preisprüfungsstelle Charlottenburg trat gestern Dienstag unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Maier zu ihrer ersten Sitzung zusammen, in der zunächst die Verdringung der Mitglieder vorgenommen wurde. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Festsetzung des Kleinhandelspreises für Kartoffeln. Die Preisprüfungsstelle beschloß, dem Magistrat einen Preis von 4 M. für den Zentner Speisekartoffeln im Kleinhandel, also 40 Pf. für 10 Pfund, als angemessen vorzuschlagen. Wenn es auf einem Charlottenburger Wochenmarkt zu Mißverständnissen zwischen Verkäufer und Käufer über den Kartoffelkleinhandelspreis kam, so sind diese Mißverständnisse nicht begründet in städtischen Maßnahmen, da der Kleinhandelspreis für Kartoffeln durch den Magistrat als zuständige Behörde für die Preisfestsetzung erst in den nächsten Tagen festgelegt werden wird. Die Stadt Charlottenburg wird sich an der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin beteiligen und als ihre Vertreter in die Sachauschüsse die Herren Stadtrat Dr. Gottstein, Direktor Dr. Vabitz, die Stadtverordneten Klück und Rangenbach und das Mitglied der Preisprüfungsstelle Charlottenburg, Herr Hoppe, entsenden.

Städtischer Gemüsebau in Charlottenburg.

Da der Anbau von Gemüse auf städtischem Gelände in Charlottenburg sich gut bewährt hat, hat der Magistrat auf den Vorschlag der Parteideputation beschlossen, außer den bisherigen 50 Morgen noch weitere 50 Morgen im Jahre 1916 mit Gemüse zu bebauen.

Lebensmittelversorgung in Weißensee.

Auf Grund der Interpellation unserer Genossen hat die Finanzkommission beschlossen, alles anzubieten, um die besichende Teuerung zu lindern. In der Verkaufsstelle, Langbansstr. 103, sollen jetzt schon zum Verkauf gelangen: bunte Bohnen das Pfund zu 50 Pf., weiße Bohnen zu 55 Pf., Pohnen zu 45 Pf., Erbsenmehl zu 55 Pf., Speck nur in Mengen bis zu 1 Pfd., und zwar für 1,70 M. das Pfund, Eier 18 Pf., das Stück. Jeder Käufer hat sich mit einer Ausweisarte zu versehen, die auf dem Rathaus erhältlich ist. Berechtigt zum Kauf sind nur solche Personen, die ein Einkommen bis 2500 M. versteuern. Den Herings- und Fischverkauf hat der Gemeinnützige Verein übernommen, dessen Verkaufsstelle sich in der Gäßlerstr. 9 befindet. Weiter sollen noch angeliefert werden 100 Zentner Butter und mehrere tausend Zentner Kartoffeln, die zum Teil gratis an die Kriegesfrauen verteilt werden sollen. Soweit dieselben noch Kartoffeln kaufen wollen, sollen Ratenzahlungen gestattet sein. Es ist weiter geplant, einen größeren Posten Milch zu pachten und diese zum Selbstkostenpreis an die mit Ausweisarte versehenen zu verkaufen. Brennmaterialien sollen zum Teil an die Kriegesfrauen zur unentgeltlichen Verteilung gelangen und zum Teil auch an andere verkauft werden, soweit der Vorrat reicht. Die diesjährige Gasanfall ist nicht in der Lage, an die Gemeinde Geld abzugeben, da die Großhändler alles aufgekauft haben. Schon im vorigen Jahre zeigten unsere Genossen, daß die enalliche Gasanfall keine Rücksicht auf die hiesigen Einwohner nehme. Der Großhändler Vahr hat seinen Vorrat an Gas für 1,45 M. den Hektoliter zur Verfügung gestellt.

Sitzung der Gemeindevertretung Adlershof.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die Dringlichkeit zweier Anträge anerkannt. Der Antrag des Herrn Krust empfahl Reichsregierung und Reichstag zu ersuchen, eine Kriegsgewinnsteuer einzuführen und den Gemeinden zu gestatten, Kommunalsteuerzuschläge davon zu erheben. Der Antrag unserer Genossen verlangte Maßnahmen gegen die unerhörten Preissteigerungen aller notwendigen Lebensmittel. — Es fanden zunächst einige Erziehungswahl zu den einzelnen Ausschüssen statt. Neu in den Kreisauschuss wurde an Stelle des zum Kriegsdienst einberufenen Genossen Kronewald, Genossin Hoppe, an Stelle der ausgeschiedenen Herren Mielle und Dr. Linn, die Herren Weber und Meyer gewählt. — Bei der Aufstellung der Gemeindevollversammlungen für das Jahr 1916 wurde von bürgerlicher Seite beantragt, die Liste des Jahres 1915 bei den nächsten Wahlen zugrunde zu legen und von einer Neuaufstellung Abstand zu nehmen. Genosse Büttner verlangte Neuaufstellung der Liste und Aufnahme der Kriegsteilnehmer mit ihren alten Steuerhöhen, weil sonst bei den nächsten Wahlen notwendigen Wahlen ein Teil der Einwohner ihres Wahlrechts verlustig geben. Gegen die Stimmen unserer Genossen wurde von einer Neuaufstellung der Liste abgesehen. Für die Errichtung eines Mieteinigungsamtes beantragten unsere Genossen, 6 Weisiger, von jeder Abteilung 2 zu wählen. Die bürgerlichen Vertreter bestanden auf ihrem Vorschlag, nur die Wahl von 4 Weisigern vorzunehmen. Genosse Klobt begründete den sozialdemokratischen Vorschlag, indem er darauf hinwies, daß bisher, um die Parität zu wahren, von allen Abteilungen die gleiche Anzahl Vertreter für die von der Gemeinde eingeleiteten Kommissionen gewählt wurden. Der letzte Vorschlag sei daher ein Bruch der bisherigen Gepflogenheit. Gewählt wurden nur 4 Weisiger; von bürgerlicher Seite die Hausbesitzer Kruse und Luft sowie der Rieter Lehrer Paul Wilde, von den sozialdemokratischen Kandidaten nur Genosse Klobt als Rieter. Den Vorsitz soll Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenbaum übernehmen. Der Arbeiterrundverein hatte beantragt, ihm die Kosten für die Vermehrung der Gemeindevollversammlung während des Krieges zu erlassen. Von unseren Vertretern wurde darauf hingewiesen, daß die umliegenden Gemeinden bereits in diesem Sinne beschlossen hätten. Beschlossen wurde: Die Vereine tragen die Kosten für Beleuchtung und Reinigung. Die Heizungskosten usw. übernimmt die Gemeinde. Der Antrag betreffend Kriegsgewinnsteuer wurde angenommen. Bei der Teuerunginterpellation unserer Genossen wurden umfassende Maßnahmen der Reichsregierung gegen die Lebensmittelsteigerung verlangt und die Versorgung der Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln durch die Gemeinden gefordert. Die Vertretung schloß sich einstimmig den in der Berliner Stadtverordnetenversammlung angenommenen Anträgen an. Vom Gemeindevorsteher wurde zugelagt, alles zu tun um billige Lebensmittel den Einwohnern zuzuführen.

Kammermusik-Konzert der Stadt Schöneberg.

Die „Deputation für Volkserhaltung“ veranstaltet zum ersten Male wieder in diesem Jahre ein Volkskonzert am Sonntag, den 7. November, nachmittags 4 1/2 Uhr, in der Hohenzollernschule, Weisiger Str. 48-52. Das Programm bestreitet die Kammermusikvereinigung der Königl. Kapelle und die Sopranistin Frau Grumbacher de Jony. Zum Vortrag gelangen: W. A. Mozart, Divertimento, Fr. Schubert: Lieder, L. van Beethoven: Großes Septett.

Gerichtszeitung.

Verwässerte Butter.

Wegen wissentlichen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz war der Buttergroßhändler Ernst Albrecht vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte angeklagt. Von seinem Geschäftslokal in der Treßdowstraße aus versorgte er Kleinhandlender in Berlin und den Vororten zu Verkaufszwecken.

Der Nahrungsmittelpolizei, die im Februar und März dieses Jahres bei solchen Kleinhandlender Butterproben ankaufen ließ, fiel der sehr hohe Wassergehalt der untersuchten Butter auf. Während der gesetzlich zulässige Höchstgehalt an Wasser für gesalzene Butter 16 Proz. beträgt, wurde hier ein Wassergehalt von 23,21 Proz. festgestellt. Durch diese Untersuchungen wurde die Spur auf den Lieferanten Albrecht gelenkt. In dessen Geschäftslokal fand alsdann eine Probenahme statt, bei welcher Gelegenheit fest-

gestellt wurde, daß Abrecht seine Butter von der Großfirma Müller u. Braun bezog und sie für seine Zwecke mit einer Milchmaschine bearbeitete. Während die Originalbutter einen normalen Wasser-gehalt von 12,92 Proz. hatte, hatte die von A. bearbeitete Butter einen Wasser-gehalt von 20,21 Proz. und 28,76 Proz., so daß zweifellos Wasser in die Butter künstlich hineingearbeitet sein mußte. Vor Gericht gab der Angeklagte an, mittels Maschine verschiedene Butterorten vermischt und zu diesem Zweck auf je 100 Pfund Butter 1/2 Liter Wasser gebraucht zu haben; das sei erforderlich, um die Butter weich zu machen. Durch den Sachverständigen Prof. Dr. J. u. e. n. a. d. wurde dagegen nachgewiesen, daß zum Mischen von Butter gar kein Wasser nötig sei und ein Zusatz von 1/2 Liter auf 100 Pfund unmöglich einen so hohen Prozent-satz an Wasser ergeben könne, wie er hier durch die amtlichen Untersuchungen festgestellt sei. Es liege hier eine starke Verfälschung vor, die bewirkt habe, daß das tausende Publikum nach den damaligen Preisen bei jedem Pfund Butter allein für Wasser 20 Pf. habe bezahlen müssen. — Der Amts-anwalt beantragte 100 M. Geldstrafe. — Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus mit der Begründung, daß die Triebfeder der Handlungsweise des Angeklagten sündige Gewinnlust gewesen sei, die in der heutigen schweren Zeit besonders verwerflich erscheine. Der Angeklagte wurde zu 200 M. Geldstrafe verurteilt.

Aus aller Welt.

Ein Polizeibeamter von einem Einbrecher erschossen.

Als Dienstag nachmittag der Polizeibeamte Luedede im Bureau des Oberfelder Polizeigefängnisses zwei Einbrecher vernahm, die in Essen 1100 M. gestohlen hatten, feuerte plötzlich einer der beiden Burischen drei Revolverkugeln auf den Beamten ab, die ihn auf der Stelle tödeten. Die Verbrecher suchten zu entfliehen, wurden aber noch im Hausflur des Gebäudes festgenommen. Die Burischen, die 15 und 18 Jahre alt sind, geben sich als Gebrüder Reumann aus Essen aus.

Mordversuch eines Fünfzehnjährigen. Aus Ulm wird gemeldet: Der bereits vorbestrafte und wegen verschiedener Verbrechen angeklagte fünfzehnjährige Arbeiter Haber Burg-hardt in Günzburg, gegen den die Zwangs-erziehung verfügt ist, kam vormittags 9 Uhr in die Wohnung der Trödelin Sophie Ditz in Günzburg und machte den Versuch, die Frau zu ver-gewaltigen und zu er-morden. Zur Ausführung seines Vorhabens brachte er ein Tuch mit, das er der Frau um den Hals schlang und zuzog. Mit dem Daumen drückte er seinem Opfer dann die Kehle zu. Nur dem Umstande, daß die Ueberfallene noch zu schreien vermochte, ist es zu verdanken, daß der jugendliche Ver-brecher von der Frau abließ und die Flucht ergriff. Er wurde jedoch nach kurzer Zeit verhaftet.

Explosion einer Pulverladung.

Neuer meldet aus Wilmington (Delaware): 17 Mann wurden bei der Explosion einer Wagonladung Pulver in der Fabrik der Dupont Powder Co. ernstlich verwundet. Der Wagon war aus unbekannter Ursache in Brand geraten.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 370 der preussischen Armee ent-hält Verluste folgender Truppen:
 Infanterie usm.: 115. Inf.-Div., Inf.-Pionier-Komp. siehe Pioniere. Gren.- bzw. Inf.-Regimenter Nr. 5, 9, 10, 13, 16, 18, 22, 23, 25, 26, 30, 33, 34, 36, 37, 38, 40, 41, 49, 50 (f. Inf.-Reg. Nr. 70), 51 (f. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 9), 53, 55 (siehe Ref.-Inf.-Reg. Nr. 55), 56, 58 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 165), 69, 70, 75, 79, 82, 83, 84, 85 (f. Inf.-Reg. Nr. 70), 86, 88 bis einschl. 94, 96, 97, 98, 99 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 60), 100, 112, 113, 116, 117, 118, 128, 129, 130, 131 (f. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 4 und Ref.-Inf.-Reg. Nr. 60), 136, 141, 145, 146, 150, 151, 152, 153, 155, 156, 158, 159, 160, 164, 165, 166, 171, 173, 175, 176, 351, 352, 353, 354. Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 5, 9, 10, 11, 29, 34, 46, 48, 55, 56, 60, 75, 79 (f. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 85), 81, 86, 87, 88, 91, 93, 118, 201 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 11), 203, 210, 213 bis einschl. 217, 219, 220, 223, 228, 238, 250, 252, 253, 262, 263, 266. Erf.-Inf.-Reg. Nr. 29. Ref.-Erf.-Inf.-Reg. Nr. 4. Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 4, 5, 9, 10, 18, 19, 21, 31, 34, 39, 48, 51, 52, 57, 61, 75, 76, 85, 99. Landst.-Inf.-Regimenter Nr. 3, 7 und 8. Jäger-Bataillone Nr. 8 und 11; Ref.-Bataillone Nr. 8 und 21. Kad-fahrer-Kompagnien Nr. 45 und 50. Feld-Maschinengewehr-Büge Nr. 111 (f. Inf.-Reg. Nr. 91), 205 (f. Inf.-Reg. Nr. 83), 210 (siehe Inf.-Reg. Nr. 3), 295 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 230).
 Kavallerie: Garde-Reg.-Alanen; Schwere Ref.-Reiter Nr. 2; Dragoner Nr. 7, 8, 14, 18, 24; Husaren Nr. 11, 12, 14; Ref.-Husaren Nr. 1; Alanen Nr. 3, 6, 7, 14, 16; Jäger zu Pferde Nr. 3, 6, 8. 2. Landst.-Esk. des 9. Armeekorps.
 Feldartillerie: 1. Garde-Ref.-Reg. Regiment Nr. 1, 2, 3, 8, 24, 35, 52, 53, 58, 61, 70, 75, 209; Ref.-Regimenter Nr. 7, 36, 59, 67, 69. Landw.-Abt. des 9. Armeekorps.
 Fußartillerie: Reg. Nr. 3 (f. Feldart.-Reg. Nr. 3); Ref.-Re-gimenter Nr. 8 und 18. Fußart.-Bataillone Nr. 24 und 39.
 Pioniere: Regiment Nr. 18, 19, 24, 29, 30, 35, 38; Bataillone: I. Nr. 4, II. Nr. 27; Erf.-Bataillone Nr. 6 und 26. Pionier-Komp. Nr. 303; Ref.-Komp. Nr. 43. Inf.-Pionier-Komp. der 115. Inf.-Div.; Pionier-Abt. der 2. Kav.-Div.
 Verkehrsstruppen: Eisenbahn-Hilfsbataillon Nr. 2. Eisenbahn-Eisenbahnbau-Komp. Posen. Armeekorps-Abteilung Nr. 17 der Bugarmee, Fernspr.-Abt. Nr. 30 der Sidarmee sowie Nr. 39 der 78. Ref.-Div.; Ref.-Fernspr.-Abt. Nr. 41 des 41. Reservekorps und Nr. 24. Feldluftschiffer- und Feldfliegertruppe. Last-Kraft-wagenkolonne des Gardekorps. Leichte Etappen-Kraftwagenkolonne Nr. 92. Etappen-Kraftwagenpark Nr. 9.
 Train: Train-Abt. Nr. 7. Fuhrparkkolonne Nr. 6 des 4. Armeekorps. Magazin-Fuhrparkkolonne Nr. 5 (Strang).
 Infanterie-Munitionskolonnen Nr. 2 der 4. Landw.-Div.
 Sanitäts-Formationen: Ref.-Sanitäts-Komp. Nr. 12 des 8. Reservekorps. Etappen-Sanitäts-Kraftwagen-Abt. Nr. 8 der 10. Armeekorps. Freiwillige Krankenpflege.
 Armierungs-Bataillone Nr. 8, 10, 12, 20, 27, 41, 47, 49, 66, 74, 84, 88, 110; Armierungs-Bat. Posen, Landst.-Armierungs-Bat. des 7. Armeekorps.
 Kriegs-Bekleidungsamt des 14. Armeekorps.

Die jährliche Verlustliste Nr. 218 meldet Verluste des Inf.-Reg. Nr. 107; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 100, 107; Ref.-Jäger-Bat. Nr. 12; Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 23.
 Die württembergische Verlustliste Nr. 293 veröffentlicht Verluste des Brigade-Erf.-Bat. Nr. 52; Inf.- und Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; Inf.-Reg. Nr. 121; Inf.-Reg. Nr. 122; Gren.-Reg. Nr. 123; Landst.-Inf.-Bat. II Ludwigsburg. Feldart.-Reg. Nr. 29; Erf.-Feldart.-Reg. Nr. 65; 1. Landw.-Pionier-Komp.; 5. Feld-pionier-Komp.; Korps-Brücken-Train; Artillerie-Munitionskolonnen Nr. 6. Verluste durch Krankheiten. Berichtigungen früherer Ver-lustlisten.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, barriere, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Zeitunglesen bestimmten Antrage ist ein Zuschuss und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnements-Bestellung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

Friede. Sie werden nicht mehr nachgemuldet. — **N. 82b.** Sie müssen den Bier auffordern, die vorhandenen Mängel zu beheben, eventuell müssen Sie sich von der Hauptpolizei ein Gutachten beschaffen und dann auf Lösung des Vertrages klagen. — **W. 19.** Rein. — **G. G. 112.** Sie können Ihren Anspruch nur durch Klage beim Gewerbesteuereinsicht geltend machen. — **St. 27.** Fragen Sie bei der Handwerkskammer an. — **N. 61.** Geringer Herzfehler; selbstdienlich. — **W. 21.** Wir würden Ihnen empfehlen, den Unfall zu melden. Rente wird in den seltensten Fällen dafür gezahlt; es könnten aber später Komplikationen eintreten, die die Zahlung einer Rente notwendig machen. — **Metal-larbeiter-Gasse.** Anonyme Zuschriften können wir nicht berücksichtigen. Wir werden überhaupt nicht sehr viel in der Sache tun können. — **Richard 77.** Die Zahlen beziehen sich jedenfalls auf die Vorstellungs-liste. — **N. S. 78.** Garnisonvermählungsfähig. Einziehung kann noch erfolgen; wann wissen wir nicht. — **G. G. 27.** Eine Restan-nation ist unmöglich. — **N. N. 86.** Geburtsurkunde ist notwendig. — **W. 10.** 1. Ja, an die Polizeibehörde. 2. Wir würden in diesem Fall empfehlen, einen Antrag auf der Steuerkasse zu stellen. Sollte von dort aus eine Ablehnung erfolgen, müßte unter näherer Darlegung der besonderen Verhältnisse eine Beschwerde beim Militär-Bureau des Magistrats, Klosterstr. 68, eingereicht werden. — **W. N. 34.** Für die Entbindung 15 M. und für jeden Besuch 1 M. — **N. N. 100.** 1. Ja. Sie müssen Ihrer Frau eine Vollmacht zur Abhebung der Rente ausstellen. 2. Wenn diese Vorsehung notwendig ist, müßten Sie diese vom Truppenfeld verlangen. — **W. W. N.** Wegen die Redaktion des betreffenden Blattes werden Sie mit Erfolg nicht viel unternehmen können. Wir würden Ihnen aber empfehlen, sich unter Einwendung der Kasse an das dort zuständige General-Kommando zu wenden mit dem Erlauchen, daß von dort aus eine Nichtigstellung erfolgt. — **W. S. 84.** Der Nach-gang 1896 gehört zu den aktiven Mannschaften; die Eltern haben daher keinen Anspruch auf Unterstützung. — **W. H. 900.** Rein. — **Alte 306.** Die Rente darf deshalb nicht einbehalten werden. Soweit Ihnen aber durch das Fehlen der Rente nachweisbar ein Schaden entsteht, können Sie dem Hauswirt verlangen, daß er für einen Verzicht sorgt.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitag mittag. Westlich der Oder zeitweise neblig, sonst vorwiegend heiter und trocken. Weiter westlich noch vielfach bewölkt, ohne erhebliche Niederschläge. In den Tagesstunden mild. In der Nacht zum Freitag be-sonders im Osten kühl.



„Unsere Marine“

Beste 2 Pf. Cigarette

Deutsches Fabrikat = Trustfrei

GEORG A. JASMATZI AKTIENGESELLSCHAFT

Unsere lieben Freunde und alten, treuen Parteigenossen, dem Gatte
Julius Graßnick
 nebst Gemahlin
 Schweinslader Straße 27
 die aufrichtigsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.
 Robert Schulte, Luise Schröder, Karl Friedrich, Ernst Zschender, Julius Grundmann, Clementine Franke, Paul Kohlberg, Robert Madlonski, Paul Galleiste. [97846]

Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreises.
 1. Abt., Bez. 479.
 Am Sonntag, den 31. Oktober, verstarb unser Genosse, der stürzkamer
Julius Herde
 Reher Straße 40.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 4. November, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des St. Hedwigs-Kirchhofes in Weihensee, Wörth-straße, aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiterverband.
 Zahlstelle Berlin.
Nachruf.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Maschinen-arbeiter
Hermann Voß
 Grünauer Straße 37,
 im Alter von 57 Jahren ge-storben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung fand am Mitt-woch, den 27. Oktober, auf dem alten Thomas-Kirchhof in der Hermannstraße statt.
 Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Mechanikarbeiter
Max Frühauf
 Kolonnenstr. 77,
 im Alter von 60 Jahren ge-storben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung fand am Dienst-tag, den 2. November, auf dem Friedhof der Ujladitz-Gemeinde in Pantow statt.
Der Vorstand.

Herrn von seinen Lieben als Opfer des Weltkrieges starb am 10. Oktober 1915 nach 13 Monate langen, schwerem Ringen infolge Brustschlages im Feldlazarett unter innigster Liebe seiner herz-guten Bruder, Schwäger und Onkel, der Schätze
Erich Schröder
 (Ref.-Inf.-Reg. 263)
 im blühenden Alter von vierund-zwanzig Jahren.
 Dies seligen Schmerzesfall an **Paul Schröder** (z. B. Ref.-Kas. Baden-Baden) u. **Frau Verta geb. Voß.**
Else und **Erna** als Schwestern, **Gerhart** (z. B. im Felde) und **Herbert** als Brüder, **Heinrich Köhler** als Schwager, **Heinz Köhler** als Neffe.
 Reutöfen, Richardplatz 7, No-vember 1915.
 Mit der Hoffnung auf ein Wieder-seh'n sagt Du ins Feld,
 Nun bist Du, so jung, durch die Angel gefüllt.
 Nicht der heißersehnte Urlaub brachte Dich einmal zurück,
 Darin haben Eltern wohl selten Glück.
 Nichts heilt die Wunden, nichts den Schmerz,
 Die Angel, die Dich traf, ging auch und ins Herz. 309

Deutscher Transportarbeiter - Verband.
 Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Haus-dienner (Vertrauensmann)
Artur Manns
 (von der Firma Lieh, Alexander-platz) am 30. Oktober im Alter von 41 Jahren durch tödlichen Unfall verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 4. November, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes, Hermannstraße, aus statt.
 Um rege Beteiligung wird ersucht.
 Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Hausdienner
Walter Werthmüller
 (von der Firma Handelskassette Biele-Alliance) am 1. November im Alter von 35 Jahren verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 4. November, nachmittags 3 Uhr, von der Leichen-halle des Simeons-Kirchhofes, Berlin - Brick, Tempelhofer Weg, aus statt.
 Die Bezirksverwaltung.
 08/11

Westmann's Trauermagazin
 Größte Auswahl.
 Billigste Preise.
 I. Mohrenstraße 37a (Kolonnaden)
 II. Or. Frankfurter Str. 115 (nahe Andreasstr.)
 Auswahlsendungen sofort.
 Amt Zentrum 7990.
 Sonntag 12—2 Uhr geöffnet.

Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreises.
 Stralauer Viertel, Bez. 297 II.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Vater
Artur Manns
 (Marxgrafenbamm 33)
 gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 4. November, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Halle des Thomas-Kirchhofes in Reutöfen, Hermannstraße, aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Verband der Irenen Gast- und Schankwirte Deutschlands.
 Zahlstelle Pankow-Rosenthal.
 Am 2. d. Mts. verstarb nach schwerem Leiden die Frau
Ernstine uneres Karl Abendroth
 im 51. Jahre.
 Ehre ihrem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitagnachmittag 2 1/2 Uhr von der Halle des III. Friedhofes, Schönholzer Heide, aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 74/14 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Banarbeiter-Verband.
 Zweigverein Berlin.
 (Bezirk N I.)
 Am 1. November starb unser Mitglied, der Hilfsarbeiter
Hermann Haß.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute Donnerstag, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Halle des Segens-Kirchhofes in Weihensee, Gustav-Adolf-Straße, aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 Die dist. Verwaltung.

Blühlich und unerwartet starb am Dienstag an den Folgen einer Lungenerkrankung unser lieber Kollege und langjähriger Mit-arbeiter, der Schriftleger
Otto Bergerheimer
 im 53. Lebensjahre.
 Wir werden diesem allezeit liebenswürdigen Menschen ein treues Andenken bewahren.
 Das Personal der Hofbuchdruckerei W. Woelfer.
 Die Beerdigung findet am Sonnabend, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Gemeinde-Friedhofes in Marzahn aus statt. 2780b

Deutscher Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Dreher
Karl Rölke,
 Reutöfen, Karlsgrabenstraße 57, am 30. Oktober gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 4. November, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des neuen Jakob-Kirchhofes in Reutöfen, Hermannstraße, aus statt.
 Rege Beteiligung erwartet
 121/15 Die Ortsverwaltung.

St. Jakobs-Balsam
 Hausmittel 1. Ranges
 von Apotheker C. Trautmann, Basel. Einget. Schutzmarke. — Bew. Heilsalbe f. Wunden u. auch Ver-letztungen jeder Art, off. Beine, **Kramfadern**, Brand-schaden, Ausschl., Hämorrhoid-, **Flechten**. In den Apotheken a. M. 1.60 Gen.-Depot: St. Jakobs-Apothek, Basel. Depots Berlin: König Salomonstr., Charlotten-straße, Falkenap., Reichenberger Straße, Viktoriap., Friedrich-straße, Reichsadler-Apothek, Gr. Frankfurter Str. 134. (94428.)

Als Opfer des Weltkrieges starb den Heldentod am 26. Oktober 1915 im Kriegs-lazarett in Schaulen an den Folgen seiner am 16. Oktober erhaltenen schweren Verwundung mein lieber, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager und Bräutigam, der Ehegatten
Wilhelm Rämisch
 Ref.-Inf.-Reg. Nr. 35
 im blühenden Alter von 25 Jahren.
 Dies seligen tiefbetrubt an Frau Verta Rämisch als Mutter, **Else Goede** geb. Rämisch als Schwester, **Karl Goede** als Schwager, **Hanna Wed** als Braut nebst Eltern und Geschwister.
 Adlershof, 4. November 1915.
 Es gibt kein größeres Leid, als in den Worten liegt:
 Es ist bestimmt, zu scheiden
 Von Menschen, die man liebt.

Am Dienstag, morgens 8 Uhr, verschied nach kurzem, schwerem Leiden meine lieb, gute Frau, unsere herzensgute, unergeliche Schwester, Mutter, Schwieger-mutter, Tante und Schwägerin
Ernestine Abendroth
 geb. **Abendroth**
 im 51. Lebensjahre. 678i
 Dies seligen mit der Bitte um stille Teilnahme an
Karl Abendroth nebst Kindern und Verwandten.
 Berlin-Pantow, Rühlensstr. 31.
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 5. November, nachmittags um 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des dritten Friedhofes der Gemeinde Berlin-Pantow, Schönholzer Heide, aus statt.

Am 16. Oktober verstarb im Feldlazarett an Lungenerkrankung mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwager, Onkel und Schwieger-sohn, der Schmieb
Adolf Buchmann
 im 31. Lebensjahre.
 Er ruht in Frieden in russischer Erde!
 Berlin-Potsdamalbe
 Elisabeth Buchmann und Söhne
 Marie und Rudolf Arendsee.

Für die liebevolle Teilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Tochter **Elisbeth Demmers** lagern wir allen unseren berg-lüchten Dank.
Hermann Demmers
 und Frau,
 Reutöfen, Sanderstr. 9.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Dreher
Karl Rölke,
 Reutöfen, Karlsgrabenstraße 57, am 30. Oktober gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 4. November, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des neuen Jakob-Kirchhofes in Reutöfen, Hermannstraße, aus statt.
 Rege Beteiligung erwartet
 121/15 Die Ortsverwaltung.

Stoffe
 für Maß-Anzüge, Paletots, Utster
 Meter 6, 8, 10, 12 M.
Damen-Kostüm- und Utster-Stoffe
 „Neuhelton“ Meter 3, 5, 7 M.
Seiden-Pülsche, Persianer imit.
 Astrachan Meter 10, 15, 20 M.
Koch & Seeland, Tuch-Lager
 Gertraudenstraße 20—21. *
Skunks
 Kragen, Fuchshorn, echt Natur, breit, jetzt 60.—, Chunksmuffen, Chunks-Helberbesag, Chunks-Capes mit Hermelin, Steinmarder - Garnituren, Modis-Fuchshorn jetzt 18.—, Klassis-fuchsmuffen, Sealschmammel feinstes Aussehen, Pelzmantel 150. Keine aller Art. Alles Gelegenheitsläufe. Überzeugen Sie sich selbst!
Blauer Bazar,
 Kaiser-Wilhelm-Straße 16,
 gleich beim Alexanderplatz.

In Freien Stunden
 Die
 Wochenchrift für Arbeiterfamilien
 Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.

